

Beschluss
der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 2. September 2021

Fortschreibung des Soll-Konzept IT-Beschaffungsbündelung

1. Der KoITB-Beschluss 2018/15 sieht die Fortschreibung der Soll-Konzeption V 2.0 in Ansehung der Evaluation der Soll-Konzeption vor. Darüber hinaus sind die neue Rolle der BWI GmbH, die Zusammenarbeit mit der NMO zu präzisieren und die Entwicklungen zur Auslands-IT zu berücksichtigen.

2. Die vorliegende Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung setzt diesen Auftrag um, insbesondere die Einbindung aller Beteiligten im Beschaffungsbündelungsvorhaben durch geeignete Vereinbarungen mit den Ressorts zur Regelung der Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung. Damit eng verbunden ist auch die Einrichtung von ressort-/behördeneigenen Vergabestellen in den Ressorts. Das hierzu vorliegende Konzept für die organisatorische Ausgestaltung der ressort-/behördeneigenen Vergabestellen vom 26.11.2018 soll im Rahmen einer Pilotierung des Zusammenarbeitsprozesses evaluiert und notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Dieses Vorgehen greift die in einigen Ressorts noch bestehenden Unsicherheiten für einen etwaig notwendigen Stellenübergang bei Übernahme der Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung zur Klärung auf. Die Erfahrungen aus der Evaluation des Konzepts für die organisatorische Ausgestaltung der ressort-/behördeneigenen Vergabestellen sollen in deren anschließenden Aufbau Berücksichtigung finden.

3. Die vorliegende Soll-Konzeption V. 3.0 wurde innerhalb der etablierten Ressortarbeitsgruppe IT-Beschaffungsbündelung erarbeitet und abgestimmt. Nach Beteiligung aller Ressorts soll sie nun durch die KoITB beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) folgenden

Beschluss Nr. [2021/10]:

Fortschreibung des Soll-Konzept IT-Beschaffungsbündelung

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) beschließt die Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung (Version 3.0).
 2. Die KoITB bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, mit einem Pilotressort die Einrichtung einer ressort-/behördeneigenen Vergabestelle (RBV) mit einem Pilotressort auf Basis des „Konzepts für die organisatorische Ausgestaltung der Ressort-/Behördeneigenen Vergabestellen“ in der Version 1.0 zu erproben, zu evaluieren und das Konzept in Abstimmung mit den Ressorts ggf. anzupassen. Über die Erkenntnisse ist anschließend der KoITB Bericht zu erstatten.
 3. Der Beschluss wird veröffentlicht.
-



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



IT-Konsolidierung Bund



Soll-Konzeption IT-Beschaffungs- bündelung Version 3.0

Fassung vom 17.08.2021

Impressum

Name und Version des Dokuments	Soll-Konzeption IT-Beschaffungsbündelung Version 3.0 Fassung vom 17.08.2021
Aktenzeichen	DGI5-17001/2#69
Ersetzt	Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung 2.0 vom 26.11.2018 (Beschluss der KoITB 2018/15)
Zweck des Dokuments	<p>Das Dokument ist die Arbeitsgrundlage des Handlungsstrangs „IT-Beschaffungsbündelung“ des Großprojekts „IT-Konsolidierung Bund“. Das Konzept regelt die grundlegende Neuorganisation der IT-Beschaffung im Bund und legt die Zentralstelle für IT-Beschaffung als die zentrale IT-Beschaffungsstelle des Bundes fest.</p> <p>Das vorliegende Konzept schreibt die Soll-Konzeption 2.0 hinsichtlich der Evaluationsergebnisse und der Entwicklungen der IT-Konsolidierung Bund fort.</p>
Hauptadressaten / Anwendungsbereich	Zentralstelle IT-Beschaffung
Weitere Adressaten	Ressorts
Herausgebende Stelle	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat DGI5 Alt-Moabit 140 10557 Berlin DGI5@bmi.bund.de www.bmi.bund.de
Gebilligt durch / am:	KoITB am 02.09.2021
Gültig ab:	01.10.2021
Fortführende Stelle:	BMI / DGI5
Geplante Fortschreibung:	anlassbezogen
Geplante Inhalte der Fortschreibung:	Werden durch den Anlass festgelegt.
Bildnachweis	iStockphoto

Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig

Inhaltsverzeichnis

Abstrakt	5
1 Aufbau des Dokuments	7
2 Auftrag und Ziele der IT-Beschaffungsbündelung	8
2.1 Auftrag der IT-Beschaffungsbündelung.....	8
2.2 (Langfristiges) Zielbild der IT-Beschaffungsbündelung.....	9
2.3 Ziele der IT-Beschaffungsbündelung.....	12
2.3.1 Ziele der IT-Konsolidierung Bund als Rahmen für die Ziele der IT-Beschaffungsbündelung.....	12
2.3.2 Präzisierung der Ziele für die IT-Beschaffungsbündelung.....	13
3 Umsetzungsvorgehen	15
3.1 Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und den Bedarfsträgern	15
3.1.1 Pilotierungsvorgehen zur Einrichtung einer RBV.....	18
3.2 Umsetzungsschritte hin zum Zielbild der IT-Beschaffungsbündelung.....	20
3.2.1 Rahmenvereinbarungen.....	21
3.2.2 Verbindliche Regelung des Umgangs mit Einzelvergaben.....	22
3.2.3 Strategische Bedeutung der Zentralstelle IT-Beschaffung.....	24
3.2.4 Elektronischer Beschaffungsprozess.....	25
3.2.5 RBV-Etablierung in den Ressorts.....	28
3.2.6 Qualität von fachlichen Zuarbeiten im Zusammenarbeitsprozess.....	30
3.2.7 Fortschrittmatrix der IT-Beschaffungsbündelung.....	30
3.3 Umsetzungsplanung.....	33
3.3.1 Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren.....	33
3.3.2 Maßnahmen- und Zeitplanung gem. Soll-Konzeption 2.0.....	35
3.3.3 Begleitende kennzahlengestützte Erfolgsmessung.....	36
4 Prozesse im Bereich der IT-Beschaffung	40

4.1	Konsolidierungsrelevante IT-Bedarfe und Ausnahmetatbestände	40
4.1.1	Organisatorische Grundlagen der Zusammenarbeit	40
4.1.2	Festlegungen zur Übernahme eines Ausschreibungsverfahrens als Rahmenvereinbarung	40
4.1.3	Umgang mit Rahmenvereinbarungsbedarfen des ITZBund	42
4.1.4	Einzelvergabeverfahren.....	43
4.1.5	Ausnahmetatbestände zu den Regelungen für Rahmenvereinbarungen und Einzelvergaben	44
4.1.6	Regelmäßiges Audit durchgeführter Verfahren.....	45
4.1.7	IT-Bedarfe außerhalb der IT-Konsolidierung Bund (nicht konsolidierungsrelevante Bedarfe)	46
4.1.8	Beauftragungsformat – Unterstützung der Bedarfsmeldung.....	46
4.2	Dienstleistungen der Zentralstelle IT-Beschaffung	47
4.2.1	Dienstleistungen außerhalb des Beschaffungsprozesses.....	48
4.2.2	Beschaffungsnaher Unterstützungsprozesse.....	50
4.2.3	Übergreifende Unterstützungsprozesse.....	51
5	Anhang	53
5.1	Historie zur IT-Beschaffungsbündelung.....	53
5.2	Weiterführende Information zur IT-Beschaffung der Bundesverwaltung	55
5.2.1	Konstitutive Ziele der IT-Beschaffung sowie Verantwortlichkeiten.....	55
5.2.2	Ziele der IT-Beschaffungsstrategie des Bundes	55
5.3	Begriffsdefinitionen	56
5.4	Abkürzungsverzeichnis	60
5.5	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	60

Abstrakt

Ausgangslage

Die Soll-Konzeption 2.0 zur IT-Beschaffungsbündelung wird in der Version 3.0 fortgeschrieben. Hierfür wurden das Zielbild und der Weg zu dessen Erreichung weiterentwickelt. Grundlage hierfür sind die folgenden Überlegungen und Erkenntnisse, die u.a. auf dem Evaluationsbericht zur IT-Beschaffungsbündelung (2020) basieren:

1. Die Zentralstelle IT-Beschaffung erfüllt alle ihr übertragenen Kernaufgaben gem. Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung 2.0.
2. Alle zur Ertüchtigung der Zentralstelle IT-Beschaffung notwendigen Prozesse für die Umsetzungsstufe 1 wurden weitestgehend umgesetzt bzw. durch effizientere Prozesse optimiert. Umsetzungsstufe 1 (Übernahme des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen) der IT-Beschaffungsbündelung gem. Soll-Konzeption 2.0 gilt als abgeschlossen.
3. Einzelvergaben werden in Umsetzungsstufe 1 durch die Ressorts durchgeführt.
4. Bedarfe der Auslands-IT des Auswärtigen Amtes und aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sind nicht-konsolidierungsrelevante IT-Bedarfe und sind somit nicht Betrachtungsgegenstand der IT-Beschaffungsbündelung.

Die Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts wurden im Zuge des Fortschreibungsprozesses bei der Weiterentwicklung des Zielbildes der IT-Beschaffungsbündelung zugrunde gelegt und hierbei wo dies sinnvoll ist, in der vorliegenden Version berücksichtigt. Gleichwohl bleiben weitere Handlungsempfehlungen zu adressieren und in Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und der Bundesverwaltung – bspw. über den Kundenbeirat ZIB – zu prüfen und ggf. zu implementieren.

Zielbild für die IT-Beschaffungsbündelung

Die IT-Beschaffungsbündelung ist eine zentrale und gemeinschaftliche Aufgabe der unmittelbaren Bundesverwaltung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund. Die Zentralstelle IT-Beschaffung im Beschaffungsamt des BMI (BeschA) fungiert hierbei als zentraler Dienstleister der IT-Beschaffung und als Anlaufstelle (SPoC) für alle Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Verständnis & Zielsetzung der Zentralstelle IT-Beschaffung

Mit dem Zielbild der IT-Beschaffungsbündelung werden durch die Zentralstelle IT-Beschaffung und die Bedarfsträger strategische und operative Ziele verfolgt. Erstere soll unter dem neuen Zielbild folgendes erreichen:

1. Die Zentralstelle IT-Beschaffung wird weiterhin als das wesentliche Steuerungselement der IT-Beschaffungsbündelung etabliert und ist somit Garant einer erfolgreichen IT-Beschaffungsbündelung.
2. Die Zentralstelle IT-Beschaffung gilt als die zentrale IT-Vergabestelle des Bundes und berät und unterstützt die Bedarfsträger in allen entsprechenden Belangen.

Verständnis & Zielsetzung der Bedarfsträger

Die Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung stellen die Erreichung nachfolgender Ziele sicher:

1. Die IT-Beschaffungsbündelung als gemeinschaftliche Aufgabe, durch die Einrichtung von ressort- bzw. behördeneigenen Vergabestellen (RBV) entsprechend der noch abzustimmenden Ausgestaltung zu unterstützen.
2. Das Voranschreiten der IT-Beschaffungsbündelung durch aktive Mitwirkung, u.a. durch eine konsequente Nutzung des Bedarfserhebungstools für IT-Bedarfe zu fördern.

Umsetzung & Erreichung des Zielbildes

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung des Zielbildes ist die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Zentralstelle IT-Beschaffung und der Bedarfsträger über deren RBVen. Um hier geeignete Zusammenarbeitsprozesse zu identifizieren und zu erproben, wird ein Pilotierungsverfahren mit einem Pilotkunden durchgeführt. Der Pilotkunde wird konkret bei der Einrichtung einer RBV und der Durchführung von gemeinsamen Vergabeverfahren beraten und unterstützt. Ziel ist es, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse Ableitungen für ein idealtypisches Vorgehen und Zusammenarbeitsmodell mit den weiteren Bedarfsträgern zu treffen und diese in der Praxis umzusetzen, um die noch ausstehende Regelung über den Umgang mit der Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung befördern zu können.

1 Aufbau des Dokuments

Kapitel 2 – Auftrag und Ziele der IT-Beschaffungsbündelung

In diesem Kapitel werden einleitend der Auftrag zur IT-Beschaffungsbündelung und der **Status Quo nach der im Jahr 2020 durchgeführten Evaluation** als Grundlage für die vorliegende Soll-Konzeption 3.0 dargestellt (vgl. Kapitel 2.1). Im Anschluss folgt die Definition des weiterentwickelten, langfristigen **Zielbildes der IT-Beschaffungsbündelung** (vgl. Kapitel 2.2). Abschließend werden die Ziele der IT-Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung als Gesamtvorhaben dargestellt und präzisiert (vgl. Kapitel 2.3).

Kapitel 3 – Umsetzungsvorgehen

In diesem Kapitel wird beschrieben, dass das dargelegte Zielbild der IT-Beschaffungsbündelung als **gemeinschaftliche Aufgabe der Bedarfsträger und der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)** umzusetzen ist. Zunächst werden die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und den Bedarfsträgern dargestellt (vgl. Kapitel 3.1). Kapitel 3.1.1 geht hierbei darauf ein, wie die zuvor definierten Aufgaben in einem **Pilotierungsvorgehen** mit einem ausgewählten Bedarfsträger zu verproben sind. In Kapitel 3.2 werden die zur Erreichung des Zielbildes der IT-Beschaffungsbündelung notwendigen **Umsetzungsdimensionen und Zwischenziele** dargestellt. Maßgebliche Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Zielbildes, für **noch offene Aspekte der Soll-Konzeption 2.0** und entsprechende **Kennzahlen** werden im Kapitel 3.3 dargestellt.

Kapitel 4 – Prozesse im Bereich der IT-Beschaffung

Dieses Kapitel beschreibt **Standardanwendungsfälle für die Soll-Konzeption 3.0** und konkretisiert die Kriterien anhand derer sich eine Verfahrensdurchführung bemisst bzw. unterschieden wird, wie mit bündelungsfähigen und nicht-bündelungsfähigen gemeldeten IT-Bedarfen zu verfahren ist (vgl. Kapitel 4.1). In Kapitel 4.2 werden **Dienstleistungen** und im Zuge der Soll-Konzeption 3.0 neu hinzutretende Aufgaben der **Zentralstelle IT-Beschaffung** entlang des Beschaffungsprozesses skizziert.

Anhänge und Verzeichnisse

In diesem Abschnitt wird die **Beschlusshistorie der IT-Beschaffungsbündelung** rekapituliert (vgl. Kapitel 5.1). Darüber hinaus werden die konstitutiven Ziele der IT-Beschaffung und die Ziele der IT-Beschaffungsstrategie aufgeführt (vgl. Kapitel 5.2).

2 Auftrag und Ziele der IT-Beschaffungsbündelung

2.1 Auftrag der IT-Beschaffungsbündelung

Mit dem „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung“ wurden die Betriebskonsolidierung, die Dienstekonsolidierung und die Beschaffungsbündelung als zentrale Handlungsstränge der IT-Konsolidierung des Bundes identifiziert. Mit Blick auf die Beschaffungsbündelung sollten diverse Ziele erreicht werden, wie zum Beispiel, dass bis Ende 2018 90% des IT-Beschaffungsvolumens der unmittelbaren Bundesverwaltung in wenigen zentralen Stellen gebündelt werden. Hierzu wurde die Zentralstelle IT-Beschaffung im BeschA eingerichtet.

Status Quo

Hinsichtlich der IT-Beschaffungsbündelung knüpft die vorliegende Soll-Konzeption 3.0 an die Vorgängerversion 2.0 an und entwickelt das vorgegebene Zielbild und die strategische Ausrichtung zur Umsetzung der Ziele der IT-Beschaffungsbündelung und der IT-Konsolidierung weiter (vgl. Kapitel 2.3). Grundlage hierfür sind maßgeblich die folgenden Erkenntnisse sowie Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht zur Zielerreichung (2020):

- (1) Die Evaluation kam zum Ergebnis, dass die vorgegebenen **Kernaufgaben der Soll-Konzeption 2.0 durch die Zentralstelle IT-Beschaffung vollständig erfüllt werden**. Die zur Erüchtigung der Zentralstelle IT-Beschaffung notwendigen Prozesse wurden weitestgehend wie vorgegeben umgesetzt oder im Rahmen der Optimierung durch effizientere Prozesse ersetzt.
- (2) Die in der Soll-Konzeption 2.0 vorgesehene **Umsetzungsstufe 1** zur Übernahme der Ausschreibung und des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen¹ gilt als **abgeschlossen**. Die Zentralstelle IT-Beschaffung hat demnach folgende Aspekte der IT-Beschaffungsbündelung im Zuge der Übernahme von Ausschreibungen und des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen umgesetzt bzw. etabliert und konnte so signifikante Mehrwerte der IT-Beschaffungsbündelung für die Bedarfsträger und damit für die Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung Bund schaffen:

¹ Rahmenvereinbarungen ermöglichen es mehreren Bedarfsträgern, den konkreten Leistungsumfang sowie den Zeitpunkt der Leistungserbringung flexibel zu gestalten. Zu diesem Zweck enthalten Rahmenvereinbarungen die Festlegung, dass die Leistungen in einem bestimmten Zeitraum über Einzelabrufe bezogen werden können. Die Leistungsinhalte, die zugehörigen Preise, Vertragsregelungen und die Bedingungen für die Einzelabrufe sind in der Rahmenvereinbarung festgelegt (vgl. §21 VGV).

-
- Ausschreibung und Abschluss von Rahmenvereinbarungen auf Basis der Ressortmeldungen und Bereitstellung im KdB: 2020 wurden bei einem Zielwert von 90% insgesamt 89,6% des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens zentral beschafft. Dies entspricht 1,53 Mrd. EUR von 1,70 Mrd. EUR.
 - Regelmäßiger Austausch mit den IT-Dienstleistern des Bundes zur Planung von Beschaffungen sorgt für eine konstante Bedarfsdeckung.
 - Die RV-Roadmap dient als Informationsinstrument für die Bedarfsdeckung.
 - Vertragsmanagement und andere Unterstützungsprozesse sind verlässlicher und standardisierter geworden. Somit wird die Bedarfsdeckung besser gewährleistet.
- (3) Einzelvergaben wurden im Zuge der Umsetzungsstufe 1 weiter durch die Ressorts verantwortet.

Darüber hinaus ist die **BWI GmbH** gemäß Beschluss des IT-Rats 2019/05 nicht mehr zentraler Dienstleister der IT-Konsolidierung. Sie wird künftig als **regulärer Bedarfsträger** der Zentralstelle IT-Beschaffung geführt und unterstützt als Unterauftragnehmer in Einzelfällen das ITZBund bei seiner Aufgabe als IT-Dienstleister der IT-Konsolidierung Bund².

Auf Basis dieser Überlegungen und Erkenntnisse wurde im Rahmen der Ressort-Arbeitsgruppe (RAG) IT-Beschaffungsbündelung unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Frühjahr und Sommer 2021 die vorliegende Soll-Konzeption in der Version 3.0 erarbeitet.

2.2 (Langfristiges) Zielbild der IT-Beschaffungsbündelung

Im Fokus der Soll-Konzeption 3.0 steht die IT-Beschaffungsbündelung als Ganzes. Hierbei wird insbesondere betrachtet, wie die Zentralstelle IT-Beschaffung und die Bedarfsträger an Hand nachfolgenden Zielbilds gemeinschaftlich die vorgegebenen Ziele der IT-Beschaffungsbündelung (siehe Kapitel 2.3) erreichen können.

² Die BWI ist Service Provider des Bundes und nimmt auch in besonderen Einzelfällen Aufgaben bei Behörden außerhalb des Geschäftsbereichs BMVg wahr. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die BWI zumindest mittelbar von den Entscheidungen der Gremien der ITK Bund betroffen. Aus diesem Grunde erfolgt eine freiwillige, beratende Teilnahme an ausgewählten und für die BWI relevanten Arbeitsgruppen der ITK Bund (z.B. Beschaffungsbündelung). Darüber hinaus wird die BWI zur Deckung ihrer Bedarfe auch weiterhin an den für sie relevanten Rahmenvereinbarungen des Bundes partizipieren und dementsprechend auch außerhalb der ITK Bund mit der ZIB partnerschaftlich im Rahmen der Verfahrensvorbereitung und -Durchführung zusammenarbeiten.

Dem IT-Rats-Beschluss 2016/7 vom 29.06.2016 folgend, wurde das Zielbild für die IT-Beschaffungsbündelung des Bundes durch die RAG IT-Beschaffungsbündelung weiterentwickelt und lautet fortan:

Die IT-Beschaffungsbündelung ist eine zentrale und gemeinschaftliche Aufgabe der unmittelbaren Bundesverwaltung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Die Zentralstelle IT-Beschaffung im Beschaffungsamt des BMI (BeschA) fungiert hierbei als zentraler Dienstleister der IT-Beschaffung und als Anlaufstelle (SPoC) für alle Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Aus diesem Zielbild ergeben sich Implikationen für die IT-Beschaffungsbündelung und ihre relevanten Akteure:

1. Die Zentralstelle IT-Beschaffung entwickelt ein Dienstleistungsportfolio, mit dem sie die Bedarfsträger bei den der Beschaffung vorgelagerten und die Beschaffung direkt betreffenden Prozessen unterstützt. Als **zentraler Beschaffungsdienstleister** kann die Zentralstelle IT-Beschaffung einen Mehrwert für die Bedarfsträger und das Voranschreiten der IT-Beschaffungsbündelung insgesamt entfalten (s. Kapitel 4.2).
2. Die Zentralstelle IT-Beschaffung gilt als die einzige zentrale Vergabestelle für IT-Beschaffung im Sinne des Grobkonzepts zur IT-Konsolidierung des Bundes. Das ITZBund gilt als der zentrale IT-Dienstleister³ des Bundes.
3. Die Vergabestellen der IT-Dienstleister des Bundes (ITZBund, BWI GmbH) arbeiten weiterhin eng und partnerschaftlich mit der Zentralstelle IT-Beschaffung zusammen und bleiben bei Beschaffungen der IT-Konsolidierung gebunden an die Vorgaben der Beschaffungsstrategie des Bundes. Sie können sich grundsätzlich an den Rahmenvereinbarungen der Zentralstelle IT-Beschaffung beteiligen.
4. Für die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, der IT-Dienstleister des Bundes und der Nachfragemanagementorganisation / Dienstekonsoli-

³ Die BWI GmbH ist seit dem Kabinettsbeschluss vom 06.11.2019 nicht mehr als Generalunternehmer für die IT-Konsolidierung Bund vorgesehen, kann aber bei Bedarf und mittels gesonderter Beauftragung durch das ITZBund als bevorzugter Unterauftragnehmer mit eingebunden werden.

dierung fungiert die Zentralstelle IT-Beschaffung als IKT-Vergabestelle für bündelungsfähige Bedarfe⁴ (Rahmenvereinbarungen). Zur Übernahme von planbaren Einzelvergaben sind entsprechende Vereinbarungen mit den Ressorts abzuschließen. Zudem gelten die im RZ-Konsolidierungsplan beschriebenen Ausnahmen der Betriebskonsolidierung auch für die Beschaffungsbündelung. Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in Vereinbarungen (Zusammenarbeits- oder Verwaltungsvereinbarungen) geregelt.

5. **Zentrales Element ist die Zusammenarbeit der Zentralstelle IT-Beschaffung mit den ressort- bzw. behördeneigenen Vergabestellen (RBVen)** für IT-Beschaffungen, die durch die Ressorts bzw. Behörden einzurichten sind. Die Ressorts bzw. Behörden entscheiden, wie die RBVen organisatorisch einzurichten sind⁵. Grundsätzlich alle **Bedarfe** werden der Zentralstelle IT-Beschaffung **via BET gemeldet**, um Transparenz über alle IT-Bedarfe der unmittelbaren Bundesverwaltung herzustellen.
6. Die Zentralstelle IT-Beschaffung ist für die Ausschreibung von Diensten und Maßnahmen im Sinne der Dienstekonsolidierung grundsätzlich zuständig. Die Nachfragemanagementorganisation / Dienstekonsolidierung beauftragt die für die Entwicklung der Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste notwendigen Beschaffungen entweder beim ITZBund oder bei der Zentralstelle IT-Beschaffung. Im ersten Fall wickelt ITZBund die Beschaffungen über die Zentralstelle IT-Beschaffung ab. Im zweiten Fall agiert die Nachfragemanagementorganisation / Dienstekonsolidierung gegenüber der Zentralstelle IT-Beschaffung wie jeder andere Bedarfsträger. Die Nachfragemanagementorganisation / Dienstekonsolidierung führt keine eigenen Beschaffungen durch.
7. Mit Blick auf das durch das ITZBund angebotene Leistungsmodell „IaaS“ (siehe Eckpunkte für das Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)“ Stand 10. März 2020), wird festgehalten, dass weiterhin erhebliche Beschaffungsaufwände durch die Bedarfsträger in den Ressorts und Behörden stattfinden werden. Erst mit einem anderen Leistungsmodell des ITZBund oder der Übernahme weiterer IT-Aufgaben der Behörden durch das ITZBund werden die Beschaffungsaufwände zum ITZBund verlagert.

⁴ Bündelungsfähig ist ein Bedarf dann, wenn es sich um Leistungen handelt, die ihrem Gegenstand nach gleichartig sind, bei denen durch Bündelung Prozess- und Produktkosten gesenkt und die durch mindestens drei Bedarfsträger nachgefragt werden. Auf Basis der Prüfergebnisse erfolgt eine Rahmenvertragsausschreibung zu bündelungsfähigen Bedarfen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung.

⁵ Orientierung gibt das Konzept für die organisatorische Ausgestaltung der Ressort-/ Behördeneigene Vergabestellen Version 1.0 vom 26.11.2018. Die Ressorts verpflichten sich, innerhalb ihrer Ressorts bestenfalls eine RBV oder aber maximal eine RBV je Behörde einzurichten. Die Ausgestaltung und Einrichtung der Strukturen obliegt den Ressorts.

Exkurs: Infrastructure as a Service (IaaS): Die Zusammenführung von serverseitigen IT-Lösungen der Behörden auf standardisierten Servern in IT-Betriebsumgebungen auf einer IT-Betriebsplattform Bund in den Rechenzentren des ITZBund. Behörden nutzen die virtualisierte Infrastruktur. ITZBund wickelt die zum Betrieb dieser Infrastruktur notwendigen Beschaffungen grundsätzlich über die Zentralstelle IT-Beschaffung ab.

Die resultierenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Bedarfsträger werden im nachfolgenden Kapitel 4 näher beschrieben.

Hinsichtlich der eigenständigen Beschaffungen der Behörden gelten die o.g. und unten (Kapitel 4.1.3) weiter ausgeführten Regeln und Ausnahmen.

2.3 Ziele der IT-Beschaffungsbündelung

Nachfolgend werden die Ziele dargestellt, die durch die Strukturen und Regelungen des Zielbilds für die IT-Beschaffungsbündelung erreicht werden sollen.

2.3.1 Ziele der IT-Konsolidierung Bund als Rahmen für die Ziele der IT-Beschaffungsbündelung

Ziele der IT-Konsolidierung Bund sind die Gewährleistung der IT-Sicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität, der dauerhafte Erhalt der Hoheit sowie Kontrollfähigkeit über die eigene IT, die flexible Reaktion auf innovative und technologische Trends und die Sicherstellung eines leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betriebs. Außerdem soll der Bund als Arbeitgeber für IT-Fachpersonal attraktiv bleiben, um die benötigte Fachkompetenz in den bundeseigenen Häusern zu halten und weniger von Externen abhängig zu sein. Darüber hinaus sollen die Daten der Bundesverwaltung umfassend geschützt und gegen Missbrauch abgesichert werden.

Mit der IT-Beschaffungsbündelung sind dazu die folgenden Ziele umzusetzen bzw. weiter auszubauen:

- Stabile, verlässliche, fristgerechte und qualitativ hochwertige IT-Beschaffungen
- Transparenz, Integrität und Rechtssicherheit im Beschaffungsprozess
- Gewährleistung einer effektiven, strategischen und operativen Steuerung
- Effizienz durch Bündelung der Einkaufskraft (erreicht durch Bündelung von Rahmenvereinbarungen)
- Effizienz durch optimierte, digitale Prozesse

-
- Nutzung der vorhandenen Strukturen im Beschaffungswesen
 - Bedarfsgerechte Beschaffung zu marktüblichen Preisen
 - Partizipation an kurzen Innovationszyklen der IT-Branche.

Der Bündelung der IT-Beschaffung der unmittelbaren Bundesverwaltung kommt eine besondere Bedeutung bei der Standardisierung der IT des Bundes, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Gewährleistung der Übereinstimmung der beschafften Produkte mit den politischen Zielen, Standards und Vorgaben des IT-Rats zu. Um diese Ziele in der Praxis umzusetzen, wurde im BeschA die Zentralstelle IT-Beschaffung eingerichtet.

Die Ziele der IT-Beschaffungsstrategie behalten im Geltungsbereich der IT-Konsolidierung des Bundes ihre Gültigkeit. Die hierzu getroffenen Ausführungen der Soll-Konzeption 2.0 gelten dahingehend ebenfalls weiter. Im Anhang werden die relevanten Ziele der IT-Beschaffungsstrategie zur Information dargestellt.

2.3.2 Präzisierung der Ziele für die IT-Beschaffungsbündelung

Aus den operativen Erfahrungen der ersten Jahre der Tätigkeit der Zentralstelle IT-Beschaffung leitet sich die Notwendigkeit zur präziseren Ausgestaltung der durch die IT-Konsolidierung Bund (IT-K Bund) vorgegebenen Ziele ab.

Deshalb soll die Soll-Konzeption 3.0 die Grundlage zur Erreichung der folgenden operativen und strategischen Ziele sein:

Die Zentralstelle IT-Beschaffung wird weiter als das wesentliche Steuerungselement der IT-Beschaffungsbündelung etabliert

- Sie ist der zentrale Dienstleister für IT-Beschaffungen des Bundes und somit wesentlicher Garant für eine erfolgreiche IT-Beschaffungsbündelung.

Die IT-Beschaffungsbündelung wird als gemeinschaftliche Aufgabe der Bundesverwaltung verstanden.

- Dies bedeutet eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und den Bedarfsträgern, insbesondere den einzurichtenden RBVen.

Die Zentralstelle IT-Beschaffung ist die zentrale IT-Vergabestelle des Bundes.

- Sie ist die zentrale Anlaufstelle (SPoC) für alle Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung bei Fragen der IT-Bedarfsdeckung. Sie berät und unterstützt die Bedarfsträger zu sämtlichen Belangen der IT-Beschaffungsbündelung.

Alle Bedarfsträger wirken aktiv am Voranschreiten der IT-Beschaffungsbündelung mit.

- Die Bedarfsträger melden der Zentralstelle IT-Beschaffung ihre Bedarfe per BET und befähigen sie so zu einem konsolidierten, vollumfänglichen Blick auf die bestehenden Bedarfe.
- Dies unterstützt verlässliche Planungen hinsichtlich der durchzuführenden Vergabeverfahren und trägt zur Vermeidung von Bedarfslücken bei.
- Ausnahmen bilden dabei lediglich eng gefasste Ausnahmetatbestände hinsichtlich Eilbedarfen, Geringfügigkeitsgrenzen, der Kapazitäten der Zentralstelle IT-Beschaffung und der IT-Bedarfe in den Geschäftsbereichen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung (vgl. Abschnitt 4.1.7).

3 Umsetzungsvorgehen

Zur Erreichung der Ziele der IT-Beschaffungsbündelung sind die Überprüfung von Maßnahmen sowie deren ggf. Neudefinition und Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten der IT-Beschaffungsbündelung erforderlich.

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird dargestellt, wie die **Erreichung** des oben ausgeführten **Zielbildes** durch die **aktive Mitwirkung der Bedarfsträger** sichergestellt werden kann. Hierzu gehören u.a. die Einrichtung von ressort- bzw. behördeneigenen Vergabestellen (RBV) in den Geschäftsbereichen der Ressorts oder der Abschluss von Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen über die Übernahme von Einzelvergabeverfahren durch die Zentralstelle IT-Beschaffung (vgl. Kapitel 3.1). Die Einrichtung einer RBV soll in einem Pilotierungsvorgehen mit einem Bedarfsträger verprobt werden (vgl. Kapitel 3.1.1). Darüber hinaus werden die konkreten Umsetzungsdimensionen und Zwischenziele zur Erreichung des Zielbildes dargelegt (vgl. Kapitel 3.2). Anschließend wird auf die konkreten Voraussetzungen und maßgeblichen Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Regelungen der Soll-Konzeption 3.0 eingegangen (vgl. Kapitel 3.3).

Da die Ziele in der vorliegenden, aktualisierten Version der Soll-Konzeption vor allem auf die Nutzung und Verfeinerung der etablierten Strukturen und Prozesse in der Zentralstelle IT-Beschaffung durch alle Beteiligten der IT-Beschaffungsbündelung fokussieren, wird in diesem Kapitel auch auf die Messung des Fortschrittes der IT-Beschaffungsbündelung insgesamt eingegangen.

3.1 Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und den Bedarfsträgern

Die Erreichung der Ziele der IT-Beschaffungsbündelung ist eine **gemeinschaftliche Aufgabe** der gesamten unmittelbaren Bundesverwaltung und erfordert somit neben dem Engagement der Zentralstelle IT-Beschaffung auch das der Bedarfsträger. Vor diesem Hintergrund werden mit dieser Soll-Konzeption verschiedene Verantwortlichkeiten für die Bedarfsträger definiert, deren Erfüllung sie aktiv unterstützen und selbst gestalten sollen.

a. Abschluss von Vereinbarungen zur Übernahme von Einzelvergaben

Der Kundenbeirat ZIB erarbeitet in Abstimmung mit der Zentralstelle IT-Beschaffung eine Muster-Vereinbarung zur Übernahme von Einzelvergaben, die als Grundlage für die **individuell abzuschließenden Vereinbarungen zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und den Bedarfsträgern** dient. Die Bedarfsträger bringen sich in den Erstellungsprozess der Muster-Vereinbarung im Kundenbeirat ZIB aktiv ein. Grundlage der Erarbeitung werden die Erkenntnisse aus dem noch

durchzuführenden Pilotierungsvorgehen zur Einrichtung einer RBV bei einem Bedarfsträger (vgl. Kapitel 3.1.1). Auf Basis der Muster-Vereinbarung vereinbaren die Bedarfsträger anschließend mit der Zentralstelle IT-Beschaffung konkrete und individuell notwendige Regelungen. Hierbei wird, entsprechend der Regelung in der Soll-Konzeption 2.0 eine Vereinbarung pro Ressort geschlossen. Zu regeln sind z.B. die Wertgrenze zur Übernahme von Einzelvergaben sowie die Übernahme der Beschaffungsnebenkosten (z.B. Gutachterkosten, Gerichts- und Anwaltskosten) durch die Bedarfsträger, die Ressourcenallokation sowie weitere Vergabeaspekte. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist darauf zu achten, dass es abseits der individuell zu regelnden Punkte nicht zu Abweichungen von den in der Muster-Vereinbarung geregelten Prozessen der Zentralstelle IT-Beschaffung kommt. Nur so kann eine einheitliche und standardisierte Zusammenarbeit unter Berücksichtigung individueller Belange sichergestellt werden. Die Vereinbarungen sind aus organisatorischen Gründen zwischen den Bedarfsträgern und dem BeschA abzuschließen, umgesetzt werden sie auf Seiten des BeschA durch die Zentralstelle IT-Beschaffung. Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die Ressourcenallokation, um die Einzelvergabeverfahren der Bedarfsträger durchführen zu können. Wird dies in einer Vereinbarung geregelt, handelt es sich um eine Verwaltungsvereinbarung. Die Untersuchung der konkreten Ressourcenallokation ist Gegenstand der Pilotierung.

b. Aufbau einer ressort-/behördeneigenen Vergabestelle

Zur Strukturierung der Zusammenarbeit ist bei den Bedarfsträgern eine ressort-/behördeneigene Vergabestelle zu implementieren. Das RBV-Konzept sieht zwei verschiedene Rollen vor, die wahrzunehmen sind. Zum einen ist sie der **Bedarfskoordinator** und ist als solcher vor allem für koordinative und kommunikative Aufgaben verantwortlich. Hierzu gehört das Schnittstellenmanagement mit der Zentralstelle IT-Beschaffung. Zusätzlich sind IT-Bedarfe des Ressorts bzw. der Behörde durch den Bedarfskoordinator zu bündeln und per Bedarfserhebungstool (BET) an die Zentralstelle IT-Beschaffung zu übermitteln. Darüber hinaus steht er für die durch die Zentralstelle IT-Beschaffung durchgeführten Vergabeverfahren und die anschließende Leistungserbringung auf Seiten des Ressorts/der Behörde als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Bedarfskoordinator steuert somit das Beschaffungsverfahren aus Sicht des Bedarfsträgers, stellt notwendige Informationen bereit und identifiziert frühzeitig bestehende und ggf. bündelungsfähige IT-Bedarfe. Zum anderen sieht das RBV-Konzept die Rolle des **Beschaffers** vor, der die operative Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren übernimmt, die gemäß Vereinbarung zur Übernahme von Einzelvergaben oder aus zeitlichen Gründen in der Zuständigkeit des Ressorts bzw. der Behörde verbleiben.

Darüber hinaus nehmen aufzubauende **RBVen**⁶ auch je nach Ausgestaltung in den Ressort bzw. bei den Bedarfsträgern **eigenständige Aufgaben** entlang des Beschaffungsprozesses, wie etwa Vertragsverlängerungen von eigens ausgeschriebenen Verträgen, wahr. Sie stellen sicher, dass es bei der Übernahme der Bedarfsdeckung durch die Zentralstelle IT-Beschaffung nicht zu Bedarfsdeckungslücken kommt, indem sie passende Lösungsmöglichkeiten identifiziert und eigenständig umsetzt.

c. Bereitstellung von Daten und Informationen zur Bedarfserhebung

Zur Durchführung der Vergabeverfahren stellen die Bedarfsträger bzw. die RBVen der Zentralstelle IT-Beschaffung sämtliche notwendigen Informationen zur Verfügung, die sie für die Verfahrensdurchführung benötigt. Neben einer aussagekräftigen Beschreibung der benötigten Leistungen gehören hierzu u.a. auch Informationen zu entsprechenden Ansprechpartnern in dem Ressort bzw. in der Behörde.

Bei der Bedarfsmeldung ist durch die Bedarfsträger auf die möglichst präzise Angabe der notwendigen Informationen zu achten. Aus den Erfahrungen der Zentralstelle IT-Beschaffung lässt sich bislang ableiten, dass bei der Ermittlung des Bedarfsvolumens oftmals zu geringe Volumina zurückgemeldet werden und insbesondere der gewünschte Bereitstellungszeitpunkt sich mehr am letztmöglichen Termin orientieren sollte. Zur Vermeidung von Aufwänden für Rückfragen und Klärungen sollten diese Informationen in höherem Reifegrad an die Zentralstelle IT-Beschaffung rückgemeldet werden. Auf dieser Basis kann die Zentralstelle IT-Beschaffung verlässliche Planungen für weitere Beschaffungen anstellen, z.B. hinsichtlich notwendiger Neubeschaffung vor Auslaufen bestehender Lieferantenverträge.

d. Planungskonferenzen

Die Bedarfskoordinatoren der Ressorts und die Zentralstelle IT-Beschaffung treten zu regelmäßig stattfindenden Planungskonferenzen zusammen. Diese dienen der Vorausschau und Koordination von planbaren Einzelvergaben. Die Planungskonferenz im dritten Quartal stellt gemeinsam mit den Bedarfskoordinatoren der Ressorts eine Jahresplanung für das Folgejahr auf. In der Jahresplanung berücksichtigte Vorhaben werden grundsätzlich prioritär behandelt.

⁶ Zum Aufbau einer RBV kann das RBV-Konzept als Orientierung dienen. Der RBV-Aufbau wird pilotiert, und das RBV-Konzept wird dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ggf. angepasst.

e. Nutzung des Bedarfserhebungstools

Das Bedarfserhebungstool ist das zentrale Tool der Beschaffungsbündelung und wird im Rahmen der Dienstekonsolidierung bereitgestellt. Das BET unterstützt insbesondere die Bedarfsträger bei der Bedarfsmeldung und die Zentralstelle IT-Beschaffung bei der Bedarfserhebung und der Bedarfsbündelung. Eine konsequente Nutzung des Tools ist für alle an der Beschaffungsbündelung beteiligten Akteure obligatorisch und sinnvoll, da die Meldewege verkürzt, medienbruchfrei gestaltet und somit Aufwände minimiert werden. Daher sieht diese Soll-Konzeption eine **verbindliche Nutzung des BETs durch alle Bedarfsträger** für Bedarfe vor, die nicht über bestehende Rahmenvereinbarungen aus dem KdB gedeckt werden können. Voraussetzung für die Nutzung des BET, ist dessen Bereitstellung durch die Maßnahme e-Beschaffung im Rahmen der Dienstekonsolidierung sowie die Zustimmung der gewählten Personalvertretungen.

3.1.1 Pilotierungsvorgehen zur Einrichtung einer RBV

Zur Umsetzung des beschriebenen Zielbildes sollen insbesondere die Einrichtung und Ertüchtigung einer RBV als Pilot verprobt werden. Dies kann eine RBV im Ressort oder auf Behördenebene sein. Die Zentralstelle IT-Beschaffung wird den Pilotkunden beim selbstständigen Aufbau der RBV und deren Ertüchtigung aktiv unterstützen und beraten. Hieraus werden Erkenntnisse gewonnen, die für die weitere Umsetzung des Zielbildes relevant sind und seine Erreichung langfristig sicherstellen. Gleichzeitig werden Anpassungsnotwendigkeiten am bestehenden RBV-Konzept geprüft, ermittelt und umgesetzt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden gegenüber der KoITB kommuniziert.

Im Rahmen des Pilotverfahrens wird ein Pilotkunde identifiziert, mit dem die verschiedenen Projektschritte gemeinsam durchgeführt werden. Hierbei sind folgende Projektphasen vorgesehen:

- Phase 0: Vorbereitungsphase

In dieser Phase werden die Weichen für die folgenden Projektphasen gelegt. Konkret sollen bspw. bestehende behörden-/ressortinterne Prozesse, wie sie aktuell seitens der Vergabestelle gelebt werden, erhoben werden. Ziel ist, das zum Zeitpunkt der Erhebung praktizierte Zusammenarbeitsmodell zwischen Vergabestelle und Zentralstelle IT-Beschaffung zu eruieren und ggf. Optimierungspotentiale zu identifizieren. Auf dieser Basis sollen zukünftige Soll-Prozesse definiert werden, die sich an den etablierten Prozessen der Zentralstelle IT-Beschaffung orientieren. Dies bildet die Grundlage für die Definition eines Standardvorgehens für alle Bedarfsträger bzw. deren RBVen.

-
- Phase 1: Ertüchtigung der ressort-/behördeneigenen Vergabestelle

Auf Basis der in der Vorbereitungsphase erlangten Erkenntnisse wird die RBV des Pilotkunden anschließend aufgebaut und ertüchtigt. Hierzu gehört neben der technischen auch die personelle Ertüchtigung (s. Kap. 3.1b).
 - Phase 2: Durchführung eines Vergabeverfahrens durch die Zentralstelle IT-Beschaffung in enger Abstimmung mit der Pilot-RBV

In Phase 2 wird die Zentralstelle IT-Beschaffung eine Vergabe inkl. aller Planungsprozesse unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Zielbildes gemeinschaftlich mit der RBV durchführen. Eventuelle zeitliche Risiken lassen sich bei der Verprobung nicht verhindern. Die Verprobung wird als gemeinschaftlicher Prozess der Zusammenarbeit verstanden. Sind im Vorfeld Risiken bekannt, werden diese offen kommuniziert und von der Zentralstelle IT-Beschaffung im Bewusstsein des Pilotierungsvorgehens bestmöglich vermieden. Betrachtet wird der gesamte Beschaffungsprozess, angefangen bei der Identifikation des Bedarfes über die Bedarfsmeldung und die Prüfschritte der Zentralstelle IT-Beschaffung bis hin zur Durchführung des Vergabeverfahrens in Verantwortung der Zentralstelle. Die Phase endet nach der Bereitstellung des Bedarfs mit einer umfassenden, kritischen Evaluation des Verfahrensablaufs. Hier sollen Rückschlüsse dazu getroffen werden, inwiefern sich das Verfahren im weiteren Verlauf optimieren lassen kann und was sich bereits bewährt hat. Insbesondere ist dabei u.a. auf die folgenden Fragen zu achten:

 - Ist die personelle Ausstattung der RBV und der Zentralstelle IT-Beschaffung ausreichend?
 - Ist die Kommunikation zwischen RBV und Zentralstelle IT-Beschaffung zielgerichtet und effizient?
 - Welche IT-gestützten Unterstützungstools sind (zusätzlich) notwendig?
 - Wurde die RBV im Zuge des gesamten Beschaffungsprozesses inkl. der vorbereitenden Fragestellungen ausreichend durch die Zentralstelle IT-Beschaffung unterstützt und beraten?
 - Wurden durch die RBV alle nötigen Informationen und Unterlagen für die ZIB und umgekehrt ausreichend schnell und detailliert übermittelt?

Gewonnene Erkenntnisse aus dieser Phase werden sowohl bei der Zentralstelle IT-Beschaffung als auch bei der Pilot-RBV adressiert und Prozesse ggf. nachjustiert. Auftraggeber der Evaluation ist das für die IT-Beschaffungsbündelung federführende BMI.

- Phase 3: Sukzessive Übernahme bzw. Übertragung weiterer Vergabeverfahren
Auf Basis der Evaluationsergebnisse werden Anpassungen auf Seiten der RBV und der Zentralstelle IT-Beschaffung gemacht. Die RBV und die Zentralstelle IT-Beschaffung führen weitere Vergabeverfahren in enger Abstimmung und Zusammenarbeit durch und wenden dabei die definierten und angepassten Prozesse an. Aus jedem Verfahren werden neue Rückschlüsse gezogen, die iterativ in die folgenden Verfahren übertragen werden. So kann sichergestellt werden, ein für die RBV und die Zentralstelle IT-Beschaffung passendes Vorgehen zu definieren. Nach einer vorab festgelegten Anzahl durchgeführter Vergabeverfahren schließen die RBV und die Zentralstelle IT-Beschaffung die Phase 3 ab.

Die so etablierten Strukturen und Prozesse sind nach Anpassung des RBV-Konzepts sukzessive auf weitere Kunden bzw. Bedarfsträger der Zentralstelle IT-Beschaffung zu übertragen. So wird die Erreichung des Zielbildes mit einem stärkeren Fokus auf die IT-Beschaffungsbündelung als Ganzes vorangebracht.

Eine grobe zeitliche Planung zur Umsetzung des Pilotverfahrens kann wie folgt aussehen:

Datum	Meilenstein
09/2021	Verabschiedung Soll-Konzeption 3.0
10/2021	Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit Pilotkunden
10/2021	Gemeinsamer Projekt Kick-Off
12/2021	Ende Phase 0: Vorbereitung
03/2022	Ende Phase 1: Ertüchtigung RBV des Pilotkunden
08/2022	Ende Phase 2: Durchführung eines ersten Vergabeverfahrens
12/2022	Ende Phase 3: Übernahme bzw. Übertragung weiterer Vergabeverfahren
02/2023	Evaluation der Ergebnisse des Pilotierungsverfahrens sowie ggf. Anpassungen sowohl der Muster-Vereinbarung zur Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung als auch der Vereinbarung mit dem Pilotkunden.

Tabelle 1: Zeitliche Planung zum Pilotierungsverfahren

3.2 Umsetzungsschritte hin zum Zielbild der IT-Beschaffungsbündelung

Das in Kapitel 2.2 dargestellte Zielbild gibt Ziele vor, denen sich die Beteiligten der IT-Beschaffungskonsolidierung insgesamt in verschiedenen, größtenteils direkt aufeinander aufbauenden Schritten annähern werden.

Damit einher geht eine Abkehr von der Planung in Umsetzungsstufen, wie sie in den vorherigen Versionen der Soll-Konzeption IT-Beschaffungsbündelung als Sammlung von Zielen, die nur bei Erreichung im Gesamtpaket als umgesetzt gelten, angedacht waren. Die Betrachtung geht hin zur Definition von Teilschritten auf dem Weg zum Zielbild. Der aktuelle Umsetzungsstand der Teilschritte wird durch einen Reifegrad dargestellt. Diese Logik des stetigen Fortschrittes der IT-Beschaffungsbündelung ermöglicht die gezielte Arbeit an den besten erreichbaren nächsten Schritten – jeweils basierend auf dem aktuellen Status Quo.

Das Wachstum orientiert sich dabei an verschiedenen Dimensionen, für die jeweils Entwicklungsschritte und Zielwerte definiert werden. Diese Dimensionen und die Zielwerte der Entwicklungsschritte werden in einer Matrix dargestellt. Mithilfe dieser Matrix ist gegenüber allen Beteiligten der IT-Beschaffungsbündelung und allen Steuerungsorganen Transparenz und die Möglichkeit zur Fortschrittskontrolle der Entwicklung gegeben. Die Matrix ist regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, im Kundenbeirat ZIB vorzustellen und der Fortschritt zu berichten.

Die Entwicklungsschritte bzw. Zwischenziele in diesen Dimensionen können nur durch ein Zusammenwirken der Bedarfsträger und der Zentralstelle IT-Beschaffung erreicht werden.

Die nachfolgend dargestellten Zwischenziele können nur erreicht werden, sofern die Zentralstelle IT-Beschaffung und die RBVen über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügen.

3.2.1 Rahmenvereinbarungen

Nach den Erkenntnissen der Evaluation ist weiterhin Optimierungsarbeit zur besseren Nutzung der bereits gebündelten Rahmenvereinbarungen und zur Bündelung von Bedarfen notwendig. Ziele sollen die stetige Reduktion von Einzelvergaben sowie eine höhere Abrufquote aus Rahmenvereinbarungen über das KdB sein.

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
Erhöhung der Transparenz von Rahmenvereinbarungen durch Kommunikation der Vertragsinhalte sowie der abrufbaren Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Abstimmung der Rahmenvereinbarungssteckbriefe im KdB im Kundenbeirat ZIB • Veröffentlichung der Rahmenvereinbarungssteckbriefe für <ul style="list-style-type: none"> ○ 25% aller bestehenden Rahmenvereinbarungen 	31.12.2021
	30.06.2022

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<ul style="list-style-type: none"> ○ 50% aller bestehenden Rahmenvereinbarungen ○ 75% aller bestehenden Rahmenvereinbarungen ○ 100% aller bestehenden Rahmenvereinbarungen 	<p>31.12.2022</p> <p>30.06.2023</p> <p>31.12.2023</p>
<p>Zum Vertragsmanagement aller IT-Rahmenvereinbarungen treten die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Forderungsmanagement gegenüber den Lieferanten • das Nachvollziehen von Ausschöpfungsgraden sowie • die Informationserhebung und regelmäßige Berichte zum Übereinstimmungsgrad von Bedarfsmeldungen und Abrufen jedes Bedarfsträgers. 	<p>31.12.2025</p>

Tabelle 2: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension Rahmenvereinbarungen

3.2.2 Verbindliche Regelung des Umgangs mit Einzelvergaben

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen BeschA und dem bedarfstragenden Ressort sollen bis Ende 2024 geschlossen werden. Diese Vereinbarungen können Zusammenarbeitsvereinbarungen oder detaillierte Verwaltungsvereinbarungen sein, welche die Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung regeln und die hierfür ggf. zu übertragende Ressourcenausstattung festlegen. Ziel ist der Abschluss von Vereinbarungen mit allen Ressorts. Damit kann eine Steigerung der Quote von Einzelvergaben, die durch die Zentralstelle IT-Beschaffung durchgeführt werden können, einhergehen.

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<p>Eine Vereinbarung mit dem Pilotressort (siehe 3.1.1) wurde getroffen.</p> <p>Nach der Identifikation des Pilotkunden vereinbaren BeschA/Zentralstelle IT-Beschaffung und die Pilotbehörde in einer gemeinsamen Vereinbarung die Durchführung des Pilotierungsverfahrens und die Projektphasen. Zudem werden die Erkenntnisziele definiert.</p>	31.10.2021
<p>Auf Basis der mit dem Pilotkunden getroffenen Vereinbarung wird dem Kundenbeirat ZIB ein Vorschlag für eine Mustervereinbarung unterbreitet und beschlossen.</p>	30.06.2023
<p>Eine Vereinbarung mit ITZBund zum Umgang mit Einzelvergaben wurde abgestimmt und abgeschlossen.</p> <p>Ziel ist es, zunächst aufgrund der besonderen Relevanz eine Vereinbarung mit dem ITZBund zu schließen. Aufbauend auf den Ergebnissen aus der Pilotierungsphase werden Rückschlüsse für die Durchführung von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung getroffen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen in den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Zentralstelle IT-Beschaffung und ITZBund, als dem zentralen IT-Dienstleister des Bundes, ein.</p>	30.09.2023
<p>50% der Ressorts haben eine Vereinbarung mit dem BeschA im Auftrag der Zentralstelle IT-Beschaffung geschlossen</p> <p>Aufbauend auf den Ergebnissen aus der Pilotierungsphase werden weitere Übernahmevereinbarungen zur Durchführung von Einzelvergaben mit den Bedarfsträgern getroffen. Aufgrund unterschiedlicher Begebenheiten, Bedarfe und Anforderungen der Bedarfsträger kann keine übergreifende Vereinbarung getroffen werden. Vielmehr sind die Vereinbarungen mit den jeweiligen Ressorts einzeln zu schließen. Hierbei ist dennoch zu beachten, dass Prozesse und Standards der IT-Beschaffung in der unmittelbaren Bundesverwaltung weit überwiegend einheitlich ausgestaltet werden sollen.</p>	31.12.2023
<p>75% der Ressorts haben eine Vereinbarung geschlossen</p>	30.06.2024
<p>100% der Ressorts haben eine Vereinbarung geschlossen</p> <p>Mit allen Ressorts bzw. Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sind entsprechende Übernahmevereinbarungen zur Durchführung von Einzelvergaben abgeschlossen.</p>	31.12.2024
<p>Eine Überprüfung der Regelungen in den Vereinbarungen (z.B. Absenkung der Wertgrenzen) findet initial nach 24 Monaten statt. Die Überprüfung wird gemeinsam zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und dem Ressort durchgeführt. Die Vereinbarungen sind</p>	24 Monate nach Abschluss der jeweiligen Vereinbarung

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<p>ggf. bedarfsgerecht anzupassen. Hierbei sind etwaige relevante gesetzliche Änderungen zu berücksichtigen.</p> <p>Der Schwellenwert zur Übernahme von Einzelvergaben kann je Behörde und Ressort unterschiedlich definiert sein. Daher ist es wichtig für das weitere Vorankommen der IT-Beschaffungsbündelung, zu prüfen, wie sich unter den verschiedenen Schwellenwerten die Übernahmequoten entwickeln. Hieraus können Rückschlüsse über das weitere Vorgehen im Umgang mit individuell definierten Schwellenwerten getroffen werden.</p>	

Tabelle 3: Zwischenziele der Umsetzungsdimension zur Regelung des Umgangs mit Einzelvergaben

3.2.3 Strategische Bedeutung der Zentralstelle IT-Beschaffung

Die Zentralstelle IT-Beschaffung soll frühzeitig in strategische Entscheidungen zu Beschaffungen der Bedarfsträger involviert werden, bspw. bei Fragestellungen hinsichtlich der IT-Architektur. Dies entspricht dem mit der Ressort-Arbeitsgruppe abgestimmten Ziel, die Zentralstelle IT-Beschaffung als das zentrale Organ der IT-Beschaffungsbündelung zu etablieren. Sie soll somit als zentraler Dienstleister für IT-Beschaffungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und als SPoC für die Bedarfsträger gelten und unterstützt die Bedarfsträger in allen entsprechenden IT-beschaffungsrelevanten Belangen. Durch einen umfassenden Überblick über durchgeführte Beschaffungen und bestehende IT-Bedarfe treibt die Zentralstelle IT-Beschaffung die IT-Beschaffungsbündelung unter Berücksichtigung der IT-Beschaffungsstrategie des Bundes entscheidend voran. Nachfolgend sind die hierfür entscheidenden Meilensteine aufgeführt, deren Erreichung nicht seriell erfolgen muss. Das Ziel ist es bis Ende 2024 möglichst alle Meilensteine erreicht zu haben.

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<p>Etablierung der Zentralstelle IT-Beschaffung als Anlaufstelle für Fachfragen zur Beschaffung</p> <p>Die Zentralstelle IT-Beschaffung steht den RBVen als erste Ansprechpartnerin für Fragen zu Themen der Beschaffung und der Bedarfsdeckung zur Verfügung. Hierdurch werden die Bedarfsträger hinsichtlich der Entscheidungsfindungen über die (Nicht-)Durchführung eines eigenen Beschaffungsverfahrens unterstützt.</p>	31.12.2022
Etablierte Partnerschaft mit ITZBund für frühzeitige Einbindung in strategische Entscheidungen (z.B. zur IT-Architektur)	31.12.2022

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
Um die IT-Beschaffungsbündelung als gemeinschaftliche Aufgabe umzusetzen und voranzubringen, werden Entscheidungen, die sich auf Grundsatzfragen der IT-Landschaft des Bundes auswirken, unter Beteiligung der Zentralstelle IT-Beschaffung getroffen. So können Entscheidungen auf Basis der jeweils gemachten Erfahrungen und strategischen Erwägungen aus dem IT-Beschaffungskontext getroffen werden.	
Aufbau eines Schulungsangebotes durch die Zentralstelle für IT-Beschaffung für die Bedarfsträger in Abstimmung mit der BAKöV. Die Zentralstelle für IT-Beschaffung entwickelt ein Schulungsangebot für Mitarbeitende aus den Vergabestellen der Ressorts und Behörden. Die Schulungen sollen diese bei ihrer täglichen Arbeit hinsichtlich beschaffungsrelevanter Fragen unterstützen und weiter befähigen (vgl. Kapitel 4.2.1.6).	31.12.2023
Beschaffungsdienstleister Zentralstelle IT-Beschaffung etabliert Dienstleistungs-/Beratungsportfolio für IT-Beschaffung Neben den Schulungs- und Beratungsangeboten weitet die Zentralstelle IT-Beschaffung ihr Dienstleistungsportfolio gegenüber den Bedarfsträgern kontinuierlich weiter aus. Das Portfolio beinhaltet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsleistungen beim Aufbau der RBVen • Kontaktvermittlungen und Vernetzung im Beschaffungsumfeld • Marktbeobachtung 	31.12.2024

Tabelle 4: Zwischenziele der Umsetzungsdimension zur strategischen Bedeutung der Zentralstelle IT-Beschaffung

3.2.4 Elektronischer Beschaffungsprozess

Ziel eines durchgängigen elektronischen Beschaffungsprozesses ist es, Prozesse bei IT-Beschaffungen des Bundes zu standardisieren, zu digitalisieren und Schriftformerfordernisse zu reduzieren. Dabei ist die elektronische Kommunikation der Vergabestellen mit den Bietern zu optimieren, so dass einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Beschaffungs- und Verwaltungsdienste angeboten werden können. Hierbei sind das Bedarfserhebungstool (BET) und das Kaufhaus des Bundes (KdB) elementare Hilfsmittel und Werkzeuge der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und den Bedarfsträgern, die dazu dienen, die Bedarfsmeldungen effizient zu erfassen, auszuwerten und den Beschaffungsprozess gezielt zu unterstützen. Darüber

hinaus ermöglicht insbesondere das KdB einen elektronischen und somit transparenten sowie jederzeit nachvollziehbaren Abruf von Bedarfen aus den bereitgestellten Verträgen für die Bedarfsträger. Die Intensivierung der Nutzung sowie Weiterentwicklung der Werkzeuge sind daher wichtige Mittel, um durch Einspareffekte infolge höherer Automatisierung bzw. dem Wegfall aktuell vorhandener administrativer Mehraufwände das zuvor skizzierte Zielbild zu ermöglichen.

3.2.4.1 BET

Das BET dient der IT-gestützten Erfassung von Bedarfsmeldungen der Bedarfsträger sowie deren automatisierter Auswertung. Konkret dient das BET der Erfassung und Übermittlung von Bedarfsmeldungen sowie ex-ante Meldungen an die Zentralstelle IT-Beschaffung, der Durchführung von Bedarfserhebungen und Bedarfsvermutungen und der Einsichtnahme in den aktuellen Status von Vergabeverfahren. Die konsequente Nutzung des BETs schafft Transparenz und ermöglicht allen beteiligten Stellen besser nachvollziehbare Entscheidungen im Beschaffungsprozess. Darüber hinaus kann so eine Entlastung hinsichtlich des Zeit- und Ressourceneinsatzes sowohl auf Seiten der Bedarfsträger als auch der Zentralstelle IT-Beschaffung erreicht werden. Bei konsequenter und durchgängiger Nutzung des BET wird die jährliche Erhebung von Beschaffungsdaten über die IST-Erhebung der IT-Beschaffungsbündelung mittels Excel-Abfrage obsolet. Die Nutzung des BET bedarf der Zustimmung der Personalvertretungen.

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<p>Durchführung einer Nutzungsanalyse</p> <p>Die Maßnahme eruiert im Zuge des Pilotverfahrens – begleitet durch das BeschA und die Zentralstelle IT-Beschaffung – die Nutzung des BET. Hieraus sollen Optimierungspotentiale identifiziert werden. Durch etwaige Anpassungen, die auf dieser Basis vorgenommen werden, soll der Nutzungsgrad des BET durch die weiteren Bedarfsträger gesteigert werden. Untersucht werden sollen v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsprozesse des BETs in Abstimmung mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung • Bereitstellung von Schulungsangeboten für eine effiziente Anwendung des Tools • Zu beachtende Herausforderungen / Besonderheiten bei der Konfiguration des Tools 	31.12.2022
Mitarbeit der Zentralstelle IT-Beschaffung an der BET-Weiterentwicklung	Nach Beschluss des Feinkonzepts NMO

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
Die BET-Weiterentwicklung wird gemäß den Prozessen erfolgen, die in der Feinkonzeption der Nachfragemanagementorganisation (NMO) mit den Ressorts abgestimmt werden.	
<p>Der Nutzungsgrad des BETs in der unmittelbaren Bundesverwaltung steigt stetig an.</p> <p>Der Nutzungsgrad des BETs durch die Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung steigt. Dies berichtet die Zentralstelle IT-Beschaffung an den Kundenbeirat ZIB und ggf. an die Konferenz der IT-Beauftragten (KoITB). Aufgrund der sinkenden Zeit- und Ressourcenintensität im Zuge des Bedarfserhebungsprozesses ergeben sich Einsparpotenziale. Die Zentralstelle IT-Beschaffung kann die Bedarfsmeldungen aufnehmen und prüfen. Die für Rückfragen zur Datenerhebung notwendigen Ressourcen- und Zeitaufwände in der Bundesverwaltung und bei der Zentralstelle IT-Beschaffung sinken. Zur Nachvollziehbarkeit der Entwicklung fertigt die Zentralstelle IT-Beschaffung nach der Nutzungsanalyse des Pilotierungsverfahrens einen regelmäßigen Bericht an die KoITB an, aus dem hervorgeht, welche Ressorts bereits das BET aktiv für die Bedarfsmeldung nutzen.⁷</p>	31.12.2023
Alle Ressorts der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen das BET.	31.12.2025
<p>Zielgröße von 95% der Transparenzquote ist erreicht</p> <p>Mit der umfassenden Nutzung des BETs durch alle Bedarfsträger werden Planungskonferenzen langfristig wegen der Datenvollständigkeit im BET obsolet. Dies trägt zu weiteren zeitlichen Einsparungen und Entlastungen bei. Wenn die Zielgröße von 95% der Transparenzquote (HS-BB-03, vgl. Kapitel 3.3.3) in zwei aufeinander folgenden Jahren erreicht wird, entfällt die separate IST-Erhebung für das jeweilige Ressort.</p> <p>Das BET ist als Tool für die Bedarfsmeldungen und der Bedarfserhebung etabliert. Wege, die außerhalb des BETs zur Bedarfsmeldung genutzt wurden, werden nicht mehr angeboten. Berücksichtigung finden ausschließlich Bedarfe, die per BET gemeldet werden.</p>	31.12.2030

Tabelle 5: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension BET-Nutzung

⁷ Welche Ressorts nach Bereitstellung des Rollouts gem. Planung das BET aktiv nutzen (s. Kommentierung)

3.2.4.2 Abrufe aus dem KdB

Das KdB ist die elektronische Bestellplattform für Behörden und Ressorts, in der bestehende und zukünftige Rahmenvereinbarungen (perspektivisch auch Einzelvergaben) hinterlegt werden. Berechtigte Bedarfsträger können per Einzelabruf aus den bereitgestellten Verträgen bestehende IT-Bedarfe decken. Durch die vollständige Erfassung aller Einzelabrufe kann über das KdB somit nachvollzogen werden, wie hoch die Ausschöpfung der eingestellten Verträge ist. Dies ist wichtig, um ggf. frühzeitig die Ausschreibung von Folgeverträgen zu initiieren, um Bedarfslücken zu vermeiden.

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<p>Für alle Rahmenvereinbarungen sind die Katalogdaten zur Ermöglichung des elektronischen Abrufes hinterlegt.</p> <p>Die im KdB hinterlegten Verträge sind derart aufbereitet, dass Bedarfsträger zügig erkennen können, ob sie einen IT-Bedarf ggf. hierüber decken können. Dies soll einen selbstständigen Abruf aus dem KdB durch die Bedarfsträger erleichtern und mehr Transparenz zu bereits bestehenden Verträgen herstellen.</p>	30.06.2022
<p>Alle Abrufe aus KdB-Verträgen werden ausschließlich elektronisch über das so ertüchtigte KdB durchgeführt</p> <p>Die Bedarfsträger rufen aus den über das KdB bereitgestellten Verträge ausschließlich über das KdB oder damit verbundene Systeme ab. Dies stellt ein umfassendes Monitoring von Abrufzeitpunkten, Ausschöpfungsgraden und ggf. notwendigen Nachbestellungen bzw. Folgeausschreibungen sicher.</p>	31.12.2026

Tabelle 6: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension KdB-Abrufe

3.2.5 RBV-Etablierung in den Ressorts bzw. Behörden

Für die Bedarfsträger sind RBVen einzurichten, die die Aufgaben / Rollen der Bedarfskoordination und Bedarfsbeschaffung ausfüllen und die kommunikative Schnittstelle zur Zentralstelle IT-Beschaffung darstellen. Die konkrete Festlegung der RBV sowie der Umsetzungszeitraum werden in der jeweiligen Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und dem Ressort festgeschrieben. Entscheidend für die gemeinschaftliche Arbeit im Sinne der IT-Beschaffungsbündelung ist, dass die Ressorts bzw. Behörden die RBVen in diesem

Sinne je nach gewählter Organisationsform gemäß RBV-Konzept einrichten und ertüchtigen, sofern es die personellen Ressourcen zulassen.. Die Umsetzung der Zieldimension RBVen obliegt daher vordergründig den Bedarfsträgern. Die Zentralstelle IT-Beschaffung übernimmt demgegenüber das Monitoring und Reporting gegenüber der KoITB und unterstützt die Bedarfsträger ggf. bei der Einrichtung der RBVen und Etablierung der Kommunikationswege zwischen den Beteiligten (Zentralstelle IT-Beschaffung und RBV).

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
<p>Pilotverprobung der Einrichtung einer RBV inkl. Auswertung und ggf. Anpassung RBV-Konzept</p> <p>Wie in Kapitel 3.1.1 zum Pilotierungsvorgehen beschrieben, sind der Prozess zur Einrichtung und Ertüchtigung einer RBV zu erproben, anschließend zu evaluieren und ggf. Anpassungen am RBV-Konzept vorgenommen. Auf den Ergebnissen und gemachten Erfahrungen wird bei der Einrichtung weiterer RBVen bei weiteren Bedarfsträgern aufgesetzt.</p>	31.12.2022
<p>4 weitere Ressorts und das ITZBund wurden bei der Einrichtung einer RBV begleitet.</p> <p>In einem nächsten Schritt sind weitere RBVen einzurichten, u.a. beim ITZBund. Dies dient dem Erkenntnisgewinn hinsichtlich einer optimalen Funktions- und Arbeitsweise einer RBV im Umfeld von IT-Dienstleistern.</p>	30.06.2023
<p>10 Ressorts</p> <p>Weitere Ressorts bzw. Behörden richten aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen RBVen ein.</p>	31.12.2023
<p>15 Ressorts</p> <p>Weitere Ressorts bzw. Behörden richten aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen RBVen ein.</p>	30.06.2024
<p>100% RBV-Einrichtung⁸</p> <p>Alle Ressorts verfügen über funktionstüchtige RBVen zur Strukturierung der Zusammenarbeit mit der Zentralstelle IT-Beschaffung im Sinne eines Vorankommens der IT-Beschaffungsbündelung.</p>	31.12.2024

Tabelle 7: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension etablierter RBVen in den Ressorts

⁸ Als Grundgesamtheit für die Fortschrittsmessung der Zielwerte mit Ressortbezug gelten 17 Ressorts.

3.2.6 Qualität von fachlichen Zuarbeiten im Zusammenarbeitsprozess

Um ein Vergabeverfahren sinnvoll und zielgerichtet durchführen zu können, benötigt die Zentralstelle IT-Beschaffung sämtliche notwendigen Informationen von den Bedarfsträgern bzw. ihren RBVen. Hierzu gehören u.a. eine aussagekräftige Bedarfsbeschreibung zum gesuchten IT-Bedarf, die Benennung von fachlichen Ansprechpartnern oder die Identifikation besonders zu beachtender z.B. ressortspezifischer Aspekte. Die Steigerung der Qualität der Bedarfsmeldungen senkt den Abstimmungsaufwand und verkürzt damit die Verfahrensdauer.

Zwischenziel	Umsetzungszeitraum
Verstetigung der Qualitätsprüfung eingegangener Bedarfsmeldungen sowie Kommunikation der Zentralstelle IT-Beschaffung hierzu. Bisher eingegangene Bedarfsmeldungen der Ressorts und Behörden werden erstmalig (stichprobenartig) hinsichtlich ihrer Qualität bzw. Aussagekraft durch die Zentralstelle IT-Beschaffung geprüft. Auf dieser Basis definiert und kommuniziert sie hier erstmalig und dann regelmäßig fortlaufend, welche Datenqualität und Planungsgenauigkeit erforderlich ist bzw. welche Informationen für eine effiziente Bearbeitung der Bedarfsmeldung seitens der RBVen unbedingt bereitzustellen sind.	31.03.2022
Stellt die Zentralstelle IT-Beschaffung fest, dass weiterhin qualitativ nicht ausreichende Bedarfsmeldungen im BET gemeldet werden, wird sie diese im weiteren Prozess nicht mehr berücksichtigen. Dies führt zu einer Rückgabe des Beschaffungsbedarfs und folglich Eigenbeschaffung durch den Bedarfsträger. Hierfür sind die Kriterien maßgeblich, die regelmäßig durch die Zentralstelle IT-Beschaffung überarbeitet werden, ab wann eine Bedarfsmeldung als aussagekräftig gilt.	30.09.2022

Tabelle 8: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension zur Qualität fachlicher Zuarbeiten im Zusammenarbeitsprozess

3.2.7 Fortschrittmatrix der IT-Beschaffungsbündelung

Alle im Kapitel 3.2 dargestellten Zwischenziele in den beschriebenen Umsetzungsdimensionen werden in der nachfolgenden Matrix zusammenfassend dargestellt. Diese übersichtliche Darstellung kann als Grundlage des regelmäßigen Fortschrittsberichts der IT-Beschaffungsbündelung an die KoITB dienen.

Dimension	2021	2022	2023	2024	2025	2026-2030
Rahmenvereinbarungen	Vorstellung und Abstimmung von Rahmenvereinbarungssteckbriefen im Kundenbeirat (31.12.2021)	Zu 100% der Rahmenvereinbarungen wurden Rahmenvereinbarungssteckbriefe veröffentlicht (31.12.2023)		Erweiterung des Managements von IT-Rahmenvereinbarungen (31.12.2025)		
Vereinbarungen zur Übernahme von Einzelvergaben	Verabschiedung einer Vereinbarung mit dem Pilotressort, vgl. Kapitel 3.1.1 (31.10.2021)	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer Mustervereinbarung mit dem Kundenbeirat (30.06.2023) - Abschluss einer Vereinbarung mit dem ITZ-Bund (30.06.2023) - Abschluss von Vereinbarungen mit 50% der Ressorts (31.12.2023) 		<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von Vereinbarungen mit 75% der Ressorts (30.06.2024) - Abschluss von Vereinbarungen mit 100% der Ressorts (31.12.2024) 		Initiale Überprüfung der Regelungen nach 24 Monaten nach Abschluss
Strategische Bedeutung der Zentralstelle IT-Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zentralstelle IT-Beschaffung ist als Anlaufstelle für Fachfragen zur IT-Beschaffung etabliert - Etablierung einer Partnerschaft mit dem ITZ-Bund zur frühzeitigen Einbindung in strategische Entscheidungen (31.12.2022) 		Aufbau eines Schulungsangebots durch die Zentralstelle IT-Beschaffung (31.12.2023)	Etablierung eines Dienstleistungs- / Beratungsportfolios durch die Zentralstelle IT-Dienststelle (31.12.2024)		
Elektronischer Beschaffungsprozess - BET	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Nutzungsanalyse (31.12.2022) 		<ul style="list-style-type: none"> - Stetiger Anstieg der BET-Nutzung in der unmittelbaren Bundesverwaltung (31.12.2023) - Nutzung des BET durch alle Ressorts der unmittelbaren Bundesverwaltung (31.12.2025) - Mitarbeit der Zentralstelle IT-Beschaffung bei der Weiterentwicklung des BET - Erreichung der Zielgröße von 95% der Transparenzquote (HS-BB-03, vgl. Kapitel 3.3.3) (31.12.2030) 			

Dimension	2021	2022	2023	2024	2025	2026-2030
Elektronischer Beschaffungsprozess - Abrufe aus dem KdB	Hinterlegung der Katalogdaten für alle Rahmenvereinbarungen zur Ermöglichung des elektronischen Abrufs (30.06.2022)		Abrufe ausschließlich per KdB (31.12.2026)			
Etablierte RBVen	Abschluss der Pilotverprobung einer RBV inkl. Auswertung und ggf. vorzunehmender Anpassungen im RBV-Konzept (31.12.2022)		- RBV-Einrichtung bei vier weiteren Ressorts und dem ITZBund (30.06.2023) - RBV-Einrichtung bei zehn weiteren Ressorts abgeschlossen (31.12.2023)	- RBV-Einrichtung bei 15 Ressorts abgeschlossen (30.06.2024) - RBV-Einrichtung bei 100% der Ressorts abgeschlossen (31.12.2024)		
Fachliche Zuarbeiten im Zusammenarbeitsprozess	- Verstetigung der Qualitätsprüfung eingegangener Bedarfsmeldungen sowie Kommunikation der Zentralstelle IT-Beschaffung hierzu (31.03.2022) - Etablierung einer Nicht-Berücksichtigung von qualitativ unzureichenden Bedarfsmeldungen / Rückgabe des Beschaffungsbedarfs an den Bedarfsträger (30.09.2022)					

Tabelle 9: Fortschrittmatrix der IT-Beschaffungsbündelung

3.3 Umsetzungsplanung

Die Umsetzungsplanung beschreibt die wesentlichen Voraussetzungen, Erfolgsfaktoren sowie Maßnahmen und die Zeitplanung für die erfolgreiche Erreichung des Zielbildes der IT-Beschaffungsbündelung.

Bestehende Rahmenvereinbarungen der Ressorts und Behörden werden bis zu deren Auslaufen oder Ausschöpfung weiterhin durch diese Ressorts/Behörden betreut.

Mit der Übernahme von planbaren Einzelvergaben je Bedarfsträger ab einer individuell festgelegten Wertgrenze durch die Zentralstelle IT-Beschaffung erfolgt schrittweise eine weitere Entlastung der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche. Die Festlegung dieser Wertgrenzen und anderer Vergabeaspekte erfolgt in Verwaltungs- bzw. Zusammenarbeitsvereinbarungen (s. Kapitel 3.1) und wird einem regelmäßigen Überprüfungsprozess unterworfen, um ggf. bedarfsgerechte Anpassungen vorzunehmen oder um gesetzlichen Änderungen Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Soll-Konzeption 2.0 wurde der EU-Schwellenwert als Orientierungspunkt festgelegt und kann weiter als solcher dienen. Eine flächendeckende Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung entsprechend der 2018 festgelegten Umsetzungsstufen 2a und 2b war aufgrund fehlender technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen in der ursprünglich geplanten Zeitschiene nicht umsetzbar. Diese bedarf daher einer Überarbeitung.

3.3.1 Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren

Im Folgenden werden zentrale Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für die Erreichung der Ziele (s. Kapitel 2.3.2) aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle nachfolgend aufgezählten Punkte in der alleinigen Verantwortung der Zentralstelle IT-Beschaffung liegen.

- **Angemessene Ressourcenausstattung:** Im Rahmen der im letzten Jahr durchgeführten Evaluierung konnte der erfolgreiche Aufbau der Zentralstelle IT-Beschaffung festgestellt werden. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung wurden weitere Aufgaben identifiziert, die sinnvollerweise zentral durch die Zentralstelle IT-Beschaffung über die Ressortgrenzen hinweg erbracht werden könnten.

Referenzierend auf die im Rahmen der Evaluierung erfolgten Personalbedarfsermittlung können diese Aufgabenerweiterungen nicht mehr durch den bisherigen Personalkörper wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wurden in den entsprechenden Themenbereichen ein Ressourcenvorbehalt aufgenommen, welcher nach Beschluss der Soll-Konzeption

tion 3.0 im Rahmen der Personalhaushaltsaufstellung durch das BeschA zentral veranschlagt wird. Vor dem Hintergrund der aktuell restriktiven Aussicht auf die kommenden Personalhaushaltsaufstellungen, kann die notwendige Stellenforderung nur durch eine gemeinschaftliche Unterstützung der Stellenforderung des BeschA und der Ressorts durch alle Ressorts und BMI erfolgreich sein. Sollte die zentrale Stellenforderung zur Übernahme der Aufgabenerweiterung der Zentralstelle IT-Beschaffung über den Personalhaushalt des BeschA nicht erfolgreich sein, können diese Aufgaben nur eingeschränkt bzw. ggf. nicht wahrgenommen werden.

- **E-Beschaffung:** Diese Maßnahme der AG Dienstekonsolidierung zur Bereitstellung aller vereinbarten Systeme und Prozesse muss vollständig umgesetzt sowie der Zentralstelle IT-Beschaffung, sowie Ressorts und Behörden zur Unterstützung zur Verfügung gestellt worden sein, um alle im Rahmen dieser Soll-Konzeption beschriebenen Maßnahmen unter Nutzung aller Potentiale umsetzen zu können. Ziel eines durchgängigen elektronischen Beschaffungsprozesses ist es, Prozesse bei IT-Beschaffungen des Bundes zu standardisieren, zu digitalisieren und Schriftformerfordernisse zu reduzieren. Hierdurch können effektive und effiziente Beschaffungsprozesse mit einer weitgehend intuitiven und medienbruchfreien Interaktion mit Kunden realisiert werden. Die Maßnahme steht unter Vorbehalt einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung sowie einer entsprechenden, noch ausstehenden Priorisierung.
- **Angemessene Bedarfsmeldung:** Die Ressorts müssen ihre Bedarfe und funktionalen Anforderungen in Zukunft auf Basis von festgelegten Standards und Kriterien formaler und präziser formulieren und auch in Zukunft mit den Vorgaben der IT-Konsolidierung Bund abgleichen. Daher ist dafür zu sorgen, dass auch weiterhin qualifiziertes und IT-kundiges Personal in den Ressorts vorhanden ist.
 - *Standardisierung von Produkten und Dienstleistungen:* Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche IT-Beschaffungsbündelung ist das kundenorientierte, bedarfsgerechte Anforderungsmanagement hinsichtlich der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen. Eine konsequente Nachfragebündelung vermeidet durch Standardisierung und Vereinheitlichung von Diensten und Anwendungen mehrfache Planungs-, Entwicklungs- und Wartungsaufwendungen und führt maßgeblich zur Reduktion von Doppelaktivitäten auch in der Beschaffung.
 - *Informations- und Datentransparenz:* Die Transparenz über getätigte Vergaben und auf Nachfrage deren Leistungs- bzw. Bedarfsbeschreibungen, bspw. durch ex-ante

Meldungen, ist erfolgskritisch, da nur so eine umfassende Beschaffungsbündelung gemäß Grobkonzept IT-Konsolidierung Bund ist.

- *Partnerschaftliche Zusammenarbeit:* Durch eine Bündelung der IT-Bedarfe entstehen neue ressort-/behördenübergreifende Schnittstellen zwischen den Beteiligten. Zur Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit ist vor allem eine regelmäßige partnerschaftliche Abstimmung auf Basis verbindlicher Vereinbarungen zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und ihren Bedarfsträgern entscheidend.

3.3.2 Maßnahmen- und Zeitplanung gem. Soll-Konzeption 2.0

Die Meilensteine und Kennzahlen gemäß Grobkonzept und Bericht des Haushaltsausschusses bilden den Ausgangspunkt für die im Folgenden dargestellte Zeitplanung und die begleitende Erfolgsmessung. Diese wurden um weitere Meilensteine, die sich aus der Soll-Konzeption 2.0 ergeben, ergänzt. Bereits erreichte Meilensteine wurden an dieser Stelle gestrichen.

Im Folgenden sind die aus der Soll-Konzeption 2.0 offen gebliebenen zentralen Meilensteine mit neuen Zieldaten entsprechend den korrespondierenden Teilzielen aus Kapitel 3.3 angeführt.

Datum	Phase	Meilenstein	Status
02.09.2021	Konzeption	Festlegung des Zielreifegrads der IT-Beschaffungsstrategie ⁹	in Umsetzung
31.12.2024	Umsetzung und Ertüchtigung	100 % der Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen der Zentralstelle IT-Beschaffung mit den Ressorts sind abgeschlossen.	offen
31.12.2024	Umsetzung und Ertüchtigung	Die ressort-/behördeneigenen Vergabestellen gemäß Soll-Konzeption sind für alle Ressorts und ihre Geschäftsbereiche in den Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen konkret und verbindlich festgelegt.	offen

⁹ Neudefinition: Durch den Wegfall von ITZBund und BWI als zentrale Vergabestellen, soll die Reifegradfestlegung nicht mehr für die zentralen Vergabestellen, sondern für die Zentralstelle IT-Beschaffung sowie das ITZ-Bund als Umsetzende der IT-Beschaffungsstrategie gelten.

Da- tum	Phase	Meilenstein	Status
ab 01.01. 2025¹⁰	Umset- zung und Ertüchti- gung	Die Zentralstelle IT-Beschaffung hat die Aufgabe zur Übernahme der Beschaffung planbarer IT-Einzelvergaben mit Auftragswert ab einer individuellen anforderungsgerechten Wertgrenze pro Ressort entsprechend einer bilateralen Vereinbarung für die Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung gemäß Soll-Konzeption übernommen.	offen

Tabelle 10: Meilensteine der IT-Beschaffungsbündelung

Im Rahmen des IT-Controllings werden für die Fortschrittsberichte jährlich stichtagsbezogen und standardisiert am 30.09. die erreichten und offen gebliebenen Meilensteine kommuniziert.

3.3.3 Begleitende kennzahlengestützte Erfolgsmessung

Für die Bündelung der IT-Beschaffung gelten weiterhin folgende Ziele:

- HS-BB-01: Seit 2018 sollen fortlaufend mindestens 90 % des IT-Beschaffungsvolumens der unmittelbaren Bundesverwaltung in wenigen, professionellen Vergabestellen beschafft werden. Dies ist eine Kennzahl für die Bündelung von Leistungen bzw. die Ausschreibung von Leistungen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung und die Vergabestellen der IT-Dienstleister des IT-Leistungsverbundes. Dazu werden die Volumina der Einzelvergaben und die Abrufe aus Rahmenvereinbarungen herangezogen. Dabei wird ins Verhältnis gesetzt, welches Volumen durch Abrufe aus zentralen Rahmenvereinbarungen durch die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung getätigt wurden, ergänzt um das Volumen zentraler Einzelvergaben im Gegensatz zum Abrufvolumen aus dezentral geschlossenen Verträgen und dezentral durchgeführten Einzelvergaben. Damit kann gemessen werden, wie hoch das Volumen der Bedarfe ist, das bereits über zentrale Verträge gedeckt werden kann.
- HS-BB-02: Seit 2020 sollen fortlaufend 80 % des IT-Beschaffungsvolumens über Rahmenvereinbarungen beschafft werden.

¹⁰ Spätester Zeitpunkt. Der spezifische Gültigkeitsbeginn der Wertgrenze wird für das Ressort und den jeweiligen Geschäftsbereich in der VV vereinbart.

Dies ist eine Kennzahl der Bündelung von Bedarfen in Rahmenvereinbarungen. Sie stellt dar, welchen Anteil der Abruf aus Rahmenvereinbarungen am Gesamtbeschaffungsvolumen der unmittelbaren Bundesverwaltung hat. Dazu werden das Volumen aller abruffähigen Einzelvergaben und aller Abrufe aus Rahmenvereinbarungen der unmittelbaren Bundesverwaltung ins Verhältnis gesetzt. An dieser Stelle wird keine Unterscheidung zwischen zentral oder dezentral abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen oder Einzelvergaben vorgenommen. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie gut Bedarfe in der Bundesverwaltung bereits in Rahmenvereinbarungen gebündelt werden.

Im Rahmen des IT-Controllings der IT-K, verantwortet durch das BMI, werden für die Fortschrittsberichte an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) jährlich stichtagsbezogen und standardisiert am 30.06. entsprechende Kennzahlen ermittelt. Das BMI stellt zukünftig ein entsprechendes automatisiertes Verfahren bereit. Als Datengrundlage wählt die Zentralstelle IT-Beschaffung sinnvolle Quellen aus, insbesondere die Bedarfsmeldungen, erhaltene ex ante Meldungen und Abrufvolumina aus IT-Rahmenvereinbarungen im KdB.

Es gelten die Teilzielwerte für die Bündelung der IT-Beschaffung in folgender Tabelle:

Kennzahl	Teilzielwerte (jeweils zum 30.06.)			
	2019	2020	2021	ab 2022
Anteil IT-Beschaffungsvolumen zentral/gesamt (HS-BB-01)	81,3 % (Ist)	89,6% (Ist)	90 % (Ziel)	90 % (Ziel)
Anteil IT-Beschaffungsvolumen über Rahmenvereinbarungen / IT-Beschaffungsvolumen gesamt (HS-BB-02)	66,3% (Ist)	76,8% (Ist)	80% (Ziel)	80 % (Ziel)

Tabelle 11: Teilzielwerte für die IT-Beschaffungsbündelung im Rahmen des IT-Controlling Bund

Mit dieser Soll-Konzeption wird die **neue Kennzahl HS-BB-03** eingeführt, welche die Quote der an die Zentralstelle IT-Beschaffung gemeldeten Verfahren im Vergleich zu allen durchgeführten

Verfahren darstellt. Sie ist damit ein Maß für die **Transparenz der Bedarfsmeldungen** der Bedarfsträger gegenüber der Zentralstelle IT-Beschaffung. Angestrebt wird eine Quote von 95%¹¹.

Die drei angeführten Kennzahlen sind Teil des Basis-Sets an Kennzahlen gemäß HHA-Bericht.

Zur breiteren Beobachtung der Zielerreichung und des Umsetzungserfolgs werden jährlich weitere Kennzahlen ermittelt. Es gelten folgende Teilzielwerte.

Kennzahl	Teilzielwerte				
	30.06. 2022	30.06. 2024	30.06. 2026	30.06. 2028	30.06. 2030
Reifegrad zur Umsetzung der IT-Beschaffungsstrategie	<i>Reifegrad 5 ab 2030</i>				
Anteil positiver Rückmeldungen der Zentralstelle IT-Beschaffung auf Bedarfsmeldungen der Bedarfsträger ¹²	95%	95%	95%	95%	95%
Anteil IT-Beschaffungsvolumen der ad-hoc Vergabeverfahren und Ausnahmetatbeständen / IT-Beschaffungsvolumen der IT-Dienstleister	Angestrebt maximal 20% (Evaluationsziel)				

Tabelle 12: Weitere Teilzielwerte für die IT-Beschaffungsbündelung

Für die Zentralstelle IT-Beschaffung sowie das ITZBund soll jährlich ein Reifegrad für die Umsetzung der Ziele der IT-Beschaffungsstrategie ermittelt werden. Die Methode der Reifegradmessung ist in der finalen IT-Beschaffungsstrategie¹³ enthalten. Auf Basis der Evaluation der Umsetzung der

¹¹ Mittels der gemeldeten Bedarfe der Bundesverwaltung kann die ZIB Bündelungspotenzial identifizieren und weitere Rahmenvereinbarungen für die Bundesverwaltung zentral bereitstellen. Dazu ist es notwendig, dass die Bedarfe vollumfänglich gemeldet werden. Da bislang jedoch nur ein Teil der Bedarfe ex-ante gemeldet wird, kann die Bündelungsaufgabe nicht umfänglich wahrgenommen werden, was zu weiteren Einzelvergaben bei den unterschiedlichen Bedarfsträgern führt. Berechnungsgrundlage: Bedarfsmeldungen (inkl. ex-ante Meldungen) / Anzahl aller Beschaffungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben über IST-Erhebung

¹² Bei Annahme eines alternativen Zieltermins durch den Bedarfsträger wird für die zugehörige Bedarfsmeldung eine positive Rückmeldung gezählt. Die Grundgesamtheit ergibt sich aus der Zuständigkeit der ZIB für Vergaben gemäß Zielbild und den Verwaltungsvereinbarungen der ZIB mit den Ressorts.

¹³ IT-Beschaffungsstrategie für die zentralen IT-beschaffungsstellen Version 1.0 (26.11.2018), Anlage zu Beschluss Nr. 2018/14 der KoITB

Beschaffungsstrategie im Jahr 2020 werden die Zielreifegrade für die eine verbleibende zentrale IT-Beschaffungsstelle festgelegt. Der Reifegrad soll, wie im Evaluierungsbericht zum Fortschritt bei der Implementierung der IT-Beschaffungsstrategie (01.12.2020) empfohlen, erstmals zu Beginn des Jahres 2022 ermittelt werden. Dies liegt darin begründet, dass zum Evaluierungszeitpunkt Maßnahmen identifiziert werden konnten, die auf die Erfüllung der definierten Reifegradstufen hindeuteten, sich jedoch noch in der Umsetzungsphase befanden¹⁴.

14 Die fünf Reifegrade gem. Evaluierungsbericht:

- Reifegrad: initial: Die Erreichung der Ziele ist stark abhängig vom Bearbeiter
- Reifegrad: gemanagt: Die Zielerreichung wird durch einen zugeordneten Verantwortlichen kontrolliert und gesteuert.
- Reifegrad: definiert: Für jedes Ziel existiert eine formalisierte Beschreibung zur Zielerreichung.
- Reifegrad: quantitativ gemanagt: Die Zielerreichung wird durch Kennzahlensysteme objektiv evaluiert und gesteuert.
- Reifegrad: optimiert: Die Umsetzung der IT-Beschaffungsstrategie wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

4 Prozesse im Bereich der IT-Beschaffung

Konsolidierungsrelevante IT-Beschaffungen erfolgen grundsätzlich durch die Zentralstelle IT-Beschaffung. In diesem Kapitel wird dargelegt, welche Ausnahmetatbestände von dem Grundsatz der vollständigen Übernahme bestehen und welche Dienstleistungen die Zentralstelle IT-Beschaffung gegenüber ihren Bedarfsträgern erbringt. Dadurch wird die Zentralstelle IT-Beschaffung als zentraler IT-Beschaffungsdienstleister der unmittelbaren Bundesverwaltung etabliert.

4.1 Konsolidierungsrelevante IT-Bedarfe und Ausnahmetatbestände

IT-Leistungen (Hard- und Software sowie Dienstleistungen) für IT-Dienstleister des IT-Leistungsverbundes oder für Bedarfsträger, deren Bedarfe nicht durch einen IT-Dienstleister des IT-Leistungsverbundes abgedeckt werden, sind Bedarfe, die unter den Geltungsbereich dieser Soll-Konzeption fallen. Sie sind grundsätzlich über die Zentralstelle IT-Beschaffung zu beschaffen.

4.1.1 Organisatorische Grundlagen der Zusammenarbeit

Zur Koordinierung und Abstimmung zu Bedarfsmeldungen und durchzuführenden Vergabeverfahren ist seitens der Bedarfsträger eine ressort- bzw. behördeneigene Vergabestelle (RBV) einzurichten (s. Kap. 3.1). Die RBV fungiert als zentrale Ansprechstelle für die Zentralstelle IT-Beschaffung zu allen IT-beschaffungsrelevanten Belangen. Werden IT-Bedarfe identifiziert, die am Markt gedeckt werden sollen, sind diese der Zentralstelle IT-Beschaffung über das Bedarfserhebungstool (BET) zu melden. Nicht zu melden sind Bedarfe, die bereits über bestehenden Rahmenvereinbarungen des KdB gedeckt werden sollen. Die Zentralstelle IT-Beschaffung nimmt den gemeldeten Bedarf entgegen und prüft ihn. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Ressourcenausstattung der RBV.

4.1.2 Festlegungen zur Übernahme eines Ausschreibungsverfahrens als Rahmenvereinbarung

Nach Eingang einer Bedarfsmeldung prüft die Zentralstelle IT-Beschaffung binnen einer **Frist von zehn Arbeitstagen**, ob der Bedarf bündelungsfähig ist und das Vergabeverfahren durch sie umgesetzt werden kann. Handelt es sich um einen bündelungsfähigen Bedarf, kann einer der nachfolgend skizzierten Fälle eintreten.

4.1.2.1 Deckung des Bedarfs über bestehende Rahmenvereinbarungen

Kann ein Bedarf nach cursorischer Prüfung der vorliegenden Unterlagen über eine bestehende Rahmenvereinbarung aus dem KdB gedeckt werden, gibt die Zentralstelle IT-Beschaffung eine

entsprechende Rückmeldung an den Bedarfsträger. Die Behörde kann ihren Bedarf hieraus grundsätzlich durch einen Einzelabruf über das KdB aus der entsprechenden Rahmenvereinbarung decken. Sofern kein Abruf über die entsprechende Rahmenvereinbarung im KdB erfolgt, ist dies gegenüber der Zentralstelle IT-Beschaffung zu begründen.

4.1.2.2 Übernahme des Bedarfs in ein laufendes bzw. geplantes Vergabeverfahren

Wenn die Zentralstelle IT-Beschaffung eine Ausschreibung zu einem bestimmten bündelungsfähigen Bedarf plant, die auch den gemeldeten Bedarf umfassen würde, kann dieser Bedarf in das geplante Verfahren integriert werden. Der Bedarfsträger kann den Bedarf bei Bereitstellung der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung grundsätzlich per Einzelabruf decken. Der Bedarfsträger ist durch die Zentralstelle IT-Beschaffung über die Aufnahme des Bedarfs in ein laufendes bzw. geplantes Vergabeverfahren mit Zieltermin zur Bereitstellung des Rahmenvertrags zu informieren. Bis dahin kann der Bedarfsträger die Bedarfsdeckung ggfs. eigenständig vornehmen.

4.1.2.3 Festlegung zur Übernahme des Ausschreibungsverfahrens

Kann der gemeldete Bedarf nicht über eine bestehende Rahmenvereinbarung gedeckt und auch nicht in ein geplantes bzw. laufendes Vergabeverfahren integriert werden, prüft die Zentralstelle IT-Beschaffung die Übernahme des gemeldeten Bedarfs in ein zu initiiertes Vergabeverfahren. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Ressourcenausstattung der Zentralstelle IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Prüfung der Zentralstelle IT-Beschaffung kann der gemeldete Bedarf über einen der folgenden Fälle gedeckt werden:

Fall 1: Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung

Ist der gemeldete Bedarf bündelungsfähig, wird eine Bedarfserhebung unter den Bedarfsträgern durchgeführt und anschließend für die insgesamt gemeldeten Bedarfe ein Ausschreibungsverfahren zu einer Rahmenvereinbarung initiiert. Nach Durchführung des Verfahrens wird die Rahmenvereinbarung im KdB für elektronische Einzelabrufe durch die Bedarfsträger bereitgestellt.

Fall 2: Eigenständige Beschaffung durch die RBV als Ausnahmetatbestand

Kann ein Bedarf trotz vorliegender Bündelungsfähigkeit nicht durch die Zentralstelle IT-Beschaffung beschafft werden, kann die RBV des meldenden Bedarfsträgers eigenständig beschaffen (s. Kapitel 4.1.5.2).

4.1.3 Umgang mit Rahmenvereinbarungsbedarfen des ITZBund

Das ITZBund handelt im Auftrag seiner Kunden und setzt im Rahmen der IT-Konsolidierung u.a. fachliche, projektbezogene und zeitliche Anforderungen seiner Kunden um. Vor diesem Hintergrund unterstützt das ITZBund das Ziel einer leistungsfähigen Zentralstelle IT-Beschaffung und führt Beschaffungen über die Zentralstelle IT-Beschaffung sowie in eigener Zuständigkeit durch. **Die IT-Bedarfe des ITZBund gelten grundsätzlich als IT-konsolidierungsrelevante Bedarfe** und finden somit im Zuge der IT-Beschaffungsbündelung Berücksichtigung. Bedarfe des ITZBund als zentraler IT-Dienstleister des Bundes, die sich nicht über bestehende Rahmenvereinbarungen decken lassen und oberhalb eines im Rahmen der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung festzulegenden Wertes liegen, sind der Zentralstelle IT-Beschaffung somit ebenfalls per BET mitzuteilen.

Sieht das ITZBund die Notwendigkeit einer selbstständigen Beschaffung – etwa aufgrund besonderer fachlicher oder projektbezogener Anforderungen – ist dies gegenüber der Zentralstelle IT-Beschaffung per BET mitzuteilen. Erfolgt seitens der Zentralstelle IT-Beschaffung innerhalb eines im Rahmen der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zu bestimmenden Zeitraums keine verbindliche Meldung zur Deckung des Bedarfs über einen bestehenden Rahmenvertrag, Eingliederung in eine bestehende Planung oder Übernahme des Vergabeverfahrens gemäß der vom Kunden bzw. ITZBund genannten Anforderungen, kann das ITZBund die Vergabe selbstständig in eigener Zuständigkeit durchführen. Der Bedarf des ITZBund ist dabei unter Angabe einer nachvollziehbaren Bedarfsbeschreibung sowie einer initialen Auftragswertschätzung zu melden, so dass eine Prüfung der Übernahme des Vergabeverfahrens durch die Zentralstelle IT-Beschaffung objektiv möglich ist. Die Bedarfsbeschreibung muss dabei den Auftragsgegenstand klar benennen, ohne jedoch den Anforderungen an eine umfassende und abschließende Leistungsbeschreibung genügen zu müssen. Auf diese Weise wird ein effizienter Informationsfluss zwischen der Zentralstelle IT-Beschaffung und dem ITZBund etabliert, der sicherstellt, dass die Zentralstelle IT-Beschaffung über die verschiedenen IT-Bedarfe des ITZBund informiert bleibt, auch wenn diese selbstständig beschafft werden. Mit Blick auf die Jahresplanung, die die Zentralstelle IT-Beschaffung hinsichtlich anstehender Vergabeverfahren bzw. auslaufender Rahmenvereinbarungen durchführt, kann sie entsprechende Bedarfe in ihre Erwägungen einbeziehen.

4.1.4 Einzelvergabeverfahren

Einzelvergaben sind Vergaben, die für einen einzelnen Bedarfsträger durchgeführt werden. Hierbei kann es sich sowohl um einzelne Beschaffungsprojekte oder um Rahmenvereinbarungen z.B. aus einer bei einem IT-Dienstleister der IT-Konsolidierung vorgenommenen Bündelung handeln.

4.1.4.1 Voraussetzungen für die Durchführung von Einzelvergabeverfahren durch die Zentralstelle IT-Beschaffung

Als Voraussetzung für die Durchführung von Einzelvergabeverfahren durch die Zentralstelle IT-Beschaffung sind zwischen den Bedarfsträgern und der Zentralstelle IT-Beschaffung Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen. Hier wird festgelegt, unter welchen Bedingungen die Einzelvergabe durch den Bedarfsträger selbst oder durch die Zentralstelle durchzuführen sind. In der Vereinbarung ist ein Schwellenwert festzusetzen, der sich z.B. am EU-Schwellenwert orientieren kann. Die Zentralstelle IT-Beschaffung kann von der Durchführung eines Vergabeverfahrens absehen, wenn sie die vom Bedarfsträger vorgegebenen Beschaffungskonditionen bspw. aufgrund einer unzureichenden personellen Ausstattung nicht erfüllen kann. In diesen Fällen erfolgt eine bilaterale Abstimmung zwischen der betreffenden RBV und der Zentralstelle IT-Beschaffung.

Weitere Voraussetzung für die Übernahme von Einzelbeschaffungen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung ist, dass die relevanten Informationen zum Beschaffungsgegenstand (z.B. geschätztes Volumen, gewünschter Bereitstellungstermin etc.) vorliegen und somit eine **Beschaffungsreife** gegeben ist. Insbesondere ist hierbei auf eine ausdetaillierte Bedarfsbeschreibung und eine Zusage vorhandener Haushaltsmittel des Bedarfsträgers zu achten. Die Zentralstelle IT-Beschaffung kann bei der Erstellung einer entsprechenden Bedarfsbeschreibung auf Nachfrage der RBV unterstützend tätig werden.

Einzelvergabeverfahren werden zudem dann durchgeführt, wenn es sich bei den gemeldeten Bedarfen um nicht-bündelungsfähige Bedarfe handelt.

4.1.4.2 Festlegung zur Übernahme von Einzelvergabeverfahren durch die Zentralstelle IT-Beschaffung

Die Rückmeldung über die Durchführung oder Nichtdurchführung der Einzelvergabe durch die Zentralstelle IT-Beschaffung erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung an die RBVen der Bedarfsträger.

Fall 1: Durchführung eines Einzelvergabeverfahrens auf Basis einer Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung

Liegt mit dem meldenden Bedarfsträger eine Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung vor, wird der Bedarf als Einzelvergabeverfahren durch die Zentralstelle ausgeschrieben, beschafft und dem Bedarfsträger bereitgestellt. Im Bereich unterhalb der in den Verwaltungsvereinbarungen festgelegten Wertgrenzen oder wegen individuell vereinbarter Vergabeaspekte erfolgt die Beschaffung des Bedarfs eigenständig durch die jeweilige RBV des Bedarfsträgers, analog zu Fall 3.

Fall 2: Es liegt keine Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung vor

Liegt keine Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Einzelvergaben durch die Zentralstelle IT-Beschaffung vor, kann eine entsprechende Vereinbarung in diesem Zusammenhang abgeschlossen werden. Auf Basis dieser Vereinbarung kann die Zentralstelle IT-Beschaffung die Ausschreibung des gemeldeten Bedarfs vornehmen.

Fall 3: Eigenständige Beschaffung durch die RBV als Ausnahmetatbestand

Kommt es nicht zum Abschluss einer Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung, kann der Bedarf durch den Bedarfsträger eigenständig als Ausnahmetatbestand (vgl. Kapitel 4.1.5.2) beschafft werden.

4.1.5 Ausnahmetatbestände zu den Regelungen für Rahmenvereinbarungen und Einzelvergaben

Durch die RBVen eigenständig durchgeführte Vergabeverfahren stellen Ausnahmetatbestände dar, die eintreten, wenn die Zentralstelle IT-Beschaffung ein Vergabeverfahren nicht durchführt¹⁵. In diesen Fällen, erfolgt seitens der Zentralstelle IT-Beschaffung eine negative Rückmeldung per BET an die RBV des meldenden Bedarfsträgers, sofern dies nicht gesondert anderweitig geregelt ist. Diese **ermächtigt** den meldenden Bedarfsträger bzw. dessen RBV zur **eigenständigen Verfahrensdurchführung**.

Die eigenständige Verfahrensdurchführung durch die RBVen ist an das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien gebunden:

¹⁵ Bspw. wegen dem Nicht-Vorliegen einer Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarung oder wegen einer mangelnden personellen Ausstattung.

4.1.5.1 Ad-hoc Bedarfe

Gem. §14 Abs. 4 Nr. 3 VGV liegt ein ad-hoc Bedarf vor. Ad-hoc Bedarfe sind Eilbedarfe, die besonders dringlich sind und deren besondere Dringlichkeit eine vorherige Anfrage bei der ZIB zur Übernahme der Beschaffung schlechterdings nicht erlaubt. Hierunter fallen ausschließlich IT-Bedarfe, die der internen Bedarfsdeckung dienen und den direkten IT-Betrieb des Bedarfsträgers / IT-Dienstleisters sicherstellen. Dringliche Bedarfe des ITZBund sind hierbei wie unter 4.1.3 beschrieben zu behandeln.

Ad-hoc Bedarfe sind der Zentralstelle IT-Beschaffung ebenfalls über das BET ex-ante zu melden. Auf diese Weise behält die Zentralstelle IT-Beschaffung einen ganzheitlichen Überblick über die auf diese Weise beschafften IT-Bedarfe der Bedarfsträger und IT-Dienstleister. Diese Bedarfe sind ohne vorherige Freigabe durch die Zentralstelle IT-Beschaffung unverzüglich eigenständig durch die RBV zu decken.

4.1.5.2 Weitere Ausnahmetatbestände für eine eigenständige Verfahrensdurchführung durch die RBVen

Bei Fall 2 unter Kapitel 4.1.2.3 und Fall 3 unter Kapitel 4.1.4.2 handelt es sich um **Ausnahmetatbestände** in der IT-Beschaffungsbündelung, welche **grundsätzlich zu vermeiden** sind. Die Zentralstelle IT-Beschaffung gibt dem Bedarfsträger in diesen Fällen eine negative Rückmeldung und schlägt einen alternativen Beschaffungstermin vor. Stimmt der Bedarfsträger diesem nicht zu, kann er das Verfahren eigenständig über seine RBV durchführen.

4.1.6 Regelmäßiges Audit durchgeführter Verfahren

Zur Qualitätssicherung und Sicherstellung der Zielerreichung der IT-Beschaffungsbündelung werden die durchgeführten Vergabeverfahren der Zentralstelle IT-Beschaffung und die selbstständig durch die IT-Dienstleister durchgeführten Vergabeverfahren in einem regelmäßigen Turnus (z.B. halbjährlich) einem umfassenden Audit zwischen Zentralstelle IT-Beschaffung und IT-Dienstleister unterzogen. Mithilfe des Audits sollen getroffene **Entscheidungen** u.a. **über die eigenständige Durchführung** von Vergabeverfahren der IT-Dienstleister **überprüft und bewertet werden**. Ziel ist es, Rückschlüsse für das gemeinsame weitere Vorgehen zu ziehen und die gemeinsame Entscheidungsfindung für künftige Vergabeverfahren zu optimieren.

4.1.7 IT-Bedarfe außerhalb der IT-Konsolidierung Bund (nicht konsolidierungsrelevante Bedarfe)

Mit Verweis auf IT-Rats-Beschluss 2019/05 vom 31.10.2019 werden nicht konsolidierungsrelevante IT-Bedarfe des Auswärtigen Amtes (AA) für die Auslands-IT und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bzw. der BWI GmbH als IT-Dienstleister des BMVg von ihnen selbstständig beschafft. Diese Bedarfe sind der Zentralstelle IT-Beschaffung explizit nicht zu melden, da sie nicht von der IT-Konsolidierung Bund umfasst sind.

4.1.7.1 Rahmenvertrags-Bedarfe des AA

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die Auslands-IT gestellt werden, kann das Auswärtige Amt – hier in seiner Rolle als IT-Dienstleister – Vergabeverfahren selbstständig durchführen. Auf diese Weise kann die eigene, gewachsene Expertise in Hinblick auf die besonderen Belange der Auslands-IT zielführend in das Beschaffungsverfahren einfließen. Auch im Rahmen von durchzuführenden Projekten des AA oder im Falle von Bedarfen, die der Erfüllung der Rolle des IT-Dienstleisters dienen, kann das AA eigenständig beschaffend tätig werden.

4.1.7.2 IT-Bedarfe im Geschäftsbereich des BMVg

IT-Bedarfe im Geschäftsbereich des BMVg werden ebenfalls als Bedarfe außerhalb der IT-Konsolidierung Bund behandelt, die selbstständig bzw. durch die BWI GmbH als IT-Dienstleister des BMVg zu beschaffen sind. Dabei handelt es sich vornehmlich um militärische IT-Anwendungen¹⁶. Konsolidierungsrelevante Bedarfe sind grundsätzlich über die Zentralstelle IT-Beschaffung zu beschaffen.

4.1.8 Beauftragungsformat – Unterstützung der Bedarfsmeldung

Mit dem Bedarfserhebungstool (BET) steht den an der Beschaffungsbündelung Beteiligten ein Tool zur Verfügung, welches bei der Bedarfsmeldung unterstützt und den Beschaffungsprozess insgesamt effizienter handhabbar werden lässt. Um den größtmöglichen Mehrwert für die IT-Beschaffungsbündelung, die Zentralstelle IT-Beschaffung und die Bedarfsträger zu erreichen, ist das BET durch die gesamte unmittelbare Bundesverwaltung verbindlich zu nutzen. Eine Nutzung des BET durch die mittelbare Bundesverwaltung ist, sofern technisch möglich, im Sinne einer Nachnutzung anzustreben.

Das BET kann bei den folgenden Meldeformaten unterstützen:

¹⁶ Dies umfasst sowohl Soft- als auch Hardware.

-
- Abgabe der Bedarfsmeldungen, ex-ante Meldungen und Produktanforderungen an die Zentralstelle IT-Beschaffung, Medienbruchfreie Analyse der eingegangenen Meldungen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung zur Identifikation bündelungsfähiger Bedarfe
 - Durchführung von Bedarfserhebungen sowie Bedarfsvermutungen
 - Abruf des Status eines Vergabeverfahrens durch die Bedarfsträger

Mit einer breiteren Nutzung des BET und dem Voranschreiten der IT-Beschaffungsbündelung gem. Zielbild ist das BET entsprechend der daraus entstehenden Anforderungen und Anpassungsbedarfe weiterzuentwickeln. Die Nutzungsverpflichtung folgt dabei sukzessive den Implementierungsfortschritten. Insbesondere das angestrebte Pilotierungsverfahren (s. Kapitel 3.1.1) wird Aufschluss darüber geben, welche Anforderungen künftig an das BET gestellt und wo Anpassungen erforderlich werden. Ziel ist es, das BET über die bestehenden Funktionalitäten weiterzuentwickeln, um so auch den sich weiterentwickelnden Prozessen und Anforderungen an die IT-Beschaffungsbündelung Rechnung zu tragen.

Ziel ist es, die Anwendbarkeit und Nutzerfreundlichkeit des BET kontinuierlich zu erhöhen und Hürden abzubauen, die einer Nutzung aus Sicht der Nutzer im Wege stehen können. Auf diese Weise werden Transparenz über umgesetzte und anstehende Maßnahmen hergestellt und voraussichtlich die Breite der Nutzung sowie die Akzeptanz des Tools auf Seiten der Bedarfsträger gesteigert. Die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem BET und dem KdB, mit deren Hilfe getätigte Abrufe gemeldeten Bedarfen zugeordnet und gemeldete Bedarfe verbindlich für Bedarfsträger reserviert werden können, ist bspw. eine sinnvolle Funktionserweiterung des BET.

Durch eine etablierte Nutzung des BETs durch alle Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung gewinnt der Beschaffungsprozess insgesamt an Transparenz. Sachstände in Vergabeverfahren können so auch für die Bedarfsträger nachvollziehbarer werden. Zudem schafft eine konsequente Nutzung des Tools eine Entlastung sowohl auf Seiten der Zentralstelle IT-Beschaffung als auch auf der der Bedarfsträger. Das langfristige Ziel, die Ist-Erhebungen der IT-Beschaffungsbündelung und den damit verbundenen Aufwand durch einen stringenten Meldeprozess über das BET zu ersetzen, kann somit erreicht werden.

4.2 Weitere Dienstleistungen der Zentralstelle IT-Beschaffung

Die Zentralstelle IT-Beschaffung sieht sich als zentraler IT-Beschaffungsdienstleister und erste Anlaufstelle für die Bedarfsträger für ihre beschaffungs- und vergaberechtlichen Fragen in Bezug auf IT-Beschaffungen. Als solcher entwickelt die Zentralstelle IT-Beschaffung ein umfassendes

Dienstleistungsportfolio. Bei einer stärkeren Fokussierung auf ein nachhaltiges Beschaffungswesen im Bereich der IT-Leistungen kann die Zentralstelle IT-Beschaffung Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung beratend unterstützen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung.

Nachfolgend werden zusätzliche Aufgaben dargestellt, die die Zentralstelle IT-Beschaffung auf Basis der vorliegenden Soll-Konzeption übernimmt.

4.2.1 Dienstleistungen außerhalb des Beschaffungsprozesses

4.2.1.1 Unterstützung beim Aufbau der RBVen

Wie bereits in Version 2.0 der Soll-Konzeption festgeschrieben, sind die Ressorts und Behörden dazu aufgefordert, in ihren jeweiligen Bereichen ressort- bzw. behördeneigene Vergabestellen einzurichten. Um die Bedarfsträger hierbei zu unterstützen, wurde 2018 das RBV-Konzept verabschiedet, das Möglichkeiten zur Etablierung einer solchen RBV vorzeichnet. Das Konzept gibt den Bedarfsträgern Orientierung hinsichtlich der operativen Ausrichtung der jeweiligen RBV. Die Zentralstelle IT-Beschaffung bietet den Bedarfsträgern Unterstützung beim Aufbau notwendiger Strukturen und der Definition entsprechender Prozesse an, um das gewählte Modell in der Praxis umsetzen zu können.

4.2.1.2 Umfassendes Kundenmanagement

In den Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Bedarfsträgern und der Zentralstelle IT-Beschaffung werden die für die Kunden bzw. Bedarfsträger relevanten Kontaktmöglichkeiten festgehalten. Um eine persönliche und einheitliche Betreuung zu gewährleisten, werden bei der Zentralstelle IT-Beschaffung dedizierte Kundenmanager für die einzelnen Ressorts und ihre Geschäftsbereiche eingesetzt, wenn hierfür eine adäquate Personalkapazität zur Verfügung steht. Der Einsatz von dedizierten Kundenmanagern bezieht sich auf die Durchführung von Einzelvergabeverfahren, sofern diese durch die Zentralstelle IT-Beschaffung vorgenommen werden.

4.2.1.3 Beratung zur IT- Bedarfsdeckung und zur operativen Abwicklung von Vergabeverfahren im Kontext des Vergaberechts

Die Zentralstelle IT-Beschaffung unterstützt die Bedarfsträger der unmittelbaren Bundesverwaltung bereits im Vorfeld des eigentlichen Beschaffungsprozesses. So können Bedarfsträger bspw. über ihre RBVen im Zusammenhang mit großen IT-Beschaffungsmaßnahmen frühzeitig an die

Zentralstelle IT-Beschaffung herantreten und sich über die verschiedenen Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung und zielgerichteten Ausschreibung beraten lassen. Die Zentralstelle IT-Beschaffung trifft dabei ausdrücklich keine Make-or-Buy-Entscheidungen für die Bedarfsträger. Sie unterstützt die Bedarfsträger hinsichtlich einer eigenständigen Entscheidung durch Know-how-Vermittlung über Marktgegebenheiten und die Möglichkeiten einer eventuellen Ausschreibung.

4.2.1.4 Kontaktvermittlung im Beschaffungsumfeld

Die Zentralstelle IT-Beschaffung fördert den regelmäßigen Dialog und den Best Practice-Austausch unter den Vergabestellen, RBVen und deren Mitarbeitenden. Ziel ist es, einen Erfahrungsaustausch zu Fragen der IT-Beschaffung unter den zuständigen Vergabestellen der Ressorts und der Geschäftsbereiche zu ermöglichen. Dies führt zu mehr Effizienz und Rechtssicherheit im Beschaffungsprozess.

4.2.1.5 Marktbeobachtung

Die Marktbeobachtung und -analyse ist bereits heute ein kontinuierlicher Prozess im BeschA und erfolgt für die IT-Warengruppen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung. Es werden folgende Hauptziele verfolgt:

- Sicherstellung des Marktgleichgewichts
- verstärkte Förderung von KMU
- Aufbau robuster Lieferketten

Neben der bedarfsgerechten Planung und produktneutralen Gestaltung von Ausschreibungsverfahren soll die Beobachtung von Marktentwicklungen der Vermeidung von möglichen Monopolen einzelner Anbieter dienen und die IT-Souveränität sowie die Einbeziehung von Start-Ups bzw. KMU im Vergabeverfahren der Rahmenvereinbarungen ermöglichen. Somit können mit Hilfe des IT-gestützten Beschaffungsprozesses Marktstörungseffekte vermieden werden, indem Marktfolgeabschätzungen strukturiert durchgeführt werden¹⁷. Die Zentralstelle IT-Beschaffung führt zudem kontinuierliche Markt-, Innovations- und Technologiebeobachtungen durch, um Trends zu beobachten und – bspw. durch die Auswertung von durchgeführten Vergabeverfahren – mögliches Innovationspotenzial zu identifizieren und den strategischen Partnern zur Verfügung zu

¹⁷ U.a. unterstützt durch Daten aus dem BET und der RV-Roadmap.

stellen. Ebenso werden langfristige Innovationsthemen auf dem Markt beobachtet und Auswertungen von IT-Trendstudien der Branchenverbände und IT-Beratungsunternehmen in die Analyse einbezogen.

Ihre Erkenntnisse teilt die Zentralstelle IT-Beschaffung mit ihren Bedarfsträgern. Hierzu kann sie bspw. zu Marktdialogen oder -gesprächen mit Bedarfsträgern und Lieferanten einladen. Hierdurch wird auch der direkte Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren gefördert.

4.2.1.6 Schulungsangebote

Die Zentralstelle IT-Beschaffung bietet den Mitarbeitenden der Vergabestellen der Ressorts und Behörden bzw. der RBVen in den jeweiligen Geschäftsbereichen Schulungen zu beschaffungsrelevanten Fragestellungen an. Damit sollen sie befähigt werden, dem Beschaffungsprozess vorgelagerte Abstimmungen und Entscheidungen auch ohne externe Unterstützung durchführen zu können, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und mit aussagekräftigen Meldungen per BET an die Zentralstelle IT-Beschaffung zu übermitteln. Schulungsangebote durch die Zentralstelle IT-Beschaffung können nur vorbehaltlich einer auskömmlichen personellen Ausstattung umgesetzt werden.

4.2.2 Beschaffungsnahe Unterstützungsprozesse

Für eine effiziente Steuerung des Beschaffungswesens der unmittelbaren Bundesverwaltung übernimmt die Zentralstelle IT-Beschaffung bereits weitere Aufgaben. Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird eine effiziente Durchführung von Vergabeverfahren und Vertragsumsetzungen sichergestellt. Die Zentralstelle IT-Beschaffung steht hierzu verfahrensbezogen in enger direkter Abstimmung mit den RBVen. Ergänzend können Sitzungen des Kundenbeirats ZIB genutzt werden, um Themen hinsichtlich der Durchführung von Vergabeverfahren oder Einzelabrufen zu besprechen.

4.2.2.1 Vertragsmanagement

In Weiterentwicklung der Regelungen aus Kapitel 5.2.1 der Soll-Konzeption zur IT-Beschaffungsbündelung werden hinsichtlich des Einzelvertragsmanagement die folgenden Regelungen getroffen:

Das Vertragsmanagement für Einzelverträge obliegt grundsätzlich den RBVen. Im Besonderen tragen die Bedarfsträger die Verantwortung für das Vertragsmanagement, wenn sie Einzelabrufe aus im KdB bereitgestellten Rahmenvereinbarungen tätigen. Zentrales Tool zur Umsetzung eines ef-

fektiven Vertragsmanagements der KdB-Rahmenvereinbarungen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung ist das KdB. In diesem werden nach Rücksprache mit den RBVen neben den geschlossenen Rahmenvereinbarungen auch geschlossene Einzelverträge durch die ZIB eingestellt. Das KdB ermöglicht u.a. – sofern die Abrufe elektronisch per KdB erfolgen – ein umfassendes Monitoring von Ausschöpfungsgraden und tatsächlich vorhandenen Bedarfen der Bedarfsträger. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse (bspw. hoher Ausschöpfungsgrad trotz weiterhin langer Vertragslaufzeit) kann die Zentralstelle IT-Beschaffung frühzeitig Maßnahmen einleiten, die eine durchgängige Bedarfsdeckung sicherstellen.

Einzelabrufe aus im KdB bereitgestellten Verträgen erfolgen elektronisch selbstständig durch den Bedarfsträger. Damit einhergehend obliegt den beiden Vertragsparteien (Bedarfsträger und Lieferant) die eigenständige Vertragssteuerung des Einzelabrufs bzw. der Einzelvergabe.

4.2.2.2 Lizenzmanagement Bund

Zentrale Ziele des Lizenzmanagements Bund sind die Herstellung von Transparenz über vorhandene Lizenz- und Softwarebestände, die Optimierung von Prozessen der Lizenzbewirtschaftung sowie die Sicherstellung der Vertragskonformität bei der Softwarenutzung. Die Zuständigkeit der Zentralstelle IT-Beschaffung liegt im vertraglichen Lizenzmanagement im Sinne des Soll-Konzepts Lizenzmanagement¹⁸ für zentral beschaffte IT-Bedarfe. Für durch die Bedarfsträger bewirtschaftete Lizenzen liegt die Verantwortung bei diesen. Aktuell wird zudem eine Fortschreibung des Soll-Konzepts Lizenzmanagement erarbeitet.¹⁹ Dort finden sich weitere Erläuterungen zur Ausrichtung und zukünftigen Struktur des Lizenzmanagements Bund.

4.2.3 Übergreifende Unterstützungsprozesse

4.2.3.1 Entwicklung einer EV-Roadmap

Die aktuellen Planungen sehen vor, analog zur RV-Roadmap geeignete Kommunikations- und Transparenzmittel für Einzelvergaben in einer EV-Roadmap zu entwickeln.

¹⁸ Letzter Stand: Soll-Konzept Lizenzmanagement V. 1.3.3 vom 19.08.2019, Beschluss KoITB 2019/10 vom 19.09.2019

¹⁹ Die Fortschreibung des Soll-Konzepts Lizenzmanagement erfolgt im „Rahmenkonzept Lizenzmanagement Bund“ sowie in weiterführenden Detailkonzepten, welche in Verantwortung von DG I 5 entwickelt werden.

4.2.3.2 IT-Beschaffungscontrolling auf Basis von definierten Qualitätskennzahlen

Zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Operationalisierung und Qualität der IT-Beschaffungsbündelung ist die Durchführung eines IT-Beschaffungscontrollings auf Basis von festgelegten Qualitätskennzahlen in der Zentralstelle IT-Beschaffung notwendig. Die systematische Kontrolle und Analyse von Abweichungen ermöglichen eine zielgerichtete Koordination und Steuerung der IT-Beschaffung der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Der Steuerungsprozess ist dabei technisch zu ertüchtigen, sodass der Zugriff auf relevante Informationen (u.a. Daten des BET, Vergabestatistik sowie Auswertung der TED²⁰-Datenbank der EU-Kommission) für eine effektive Berichtserstattung sichergestellt ist. Die Zentralstelle IT-Beschaffung wird mit Hilfe des Controllings Vorschläge zur besseren Erreichung gesetzter Ziele erarbeiten. Diese Vorschläge werden zur Umsetzungsentscheidung an die KoITB übersandt.

Hierfür wird die Zentralstelle IT-Beschaffung langfristig zusammen mit den Bedarfsträgern ein einheitliches Qualitätsverständnis auf Basis von spezifischen und messbaren Qualitätskennzahlen entwickeln.

Eine Auswertung zum Qualitätsmanagement der Zentralstelle IT-Beschaffung wird den Kunden in regelmäßigen Zyklen und noch individuell in den Zusammenarbeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen festzulegenden Ausprägungen als Qualitätsberichte zur Verfügung gestellt. Durch diese können die Kunden die Erreichung der Qualitätsziele bewerten, Risikoeinschätzungen vornehmen und bei Notwendigkeit entsprechende Rückmeldungen geben.

²⁰ TED steht für Tender Electronic Daily.

5 Anhang

5.1 Historie zur IT-Beschaffungsbündelung

Die IT-Beschaffungsbündelung ist neben der Betriebs- und der Dienstekonsolidierung ein zentraler Handlungsstrang der IT-Konsolidierung des Bundes. Als solche ist ihr Vorankommen geprägt durch eine Abfolge von Entscheidungen und Weiterentwicklungen, die im Folgenden prägnant und chronologisch zusammengefasst werden:

20.05.2015	Verabschiedung Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund durch das Bundeskabinett
25.11.2015	Verabschiedung der „Grundlinien Teilprojekt 5 der IT-Konsolidierung Bund“ durch die Ressortarbeitsgruppe
16.12.2015	Kenntnisnahme der Verabschiedung durch die KoITB
28.09.2016	Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, die BWI GmbH als IT-Dienstleister für die gesamte Bundesregierung zu etablieren
01.01.2017	Gründung der Zentralstelle IT-Beschaffung als neue Abteilung des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Innern (BeschA)
19.01.2017	Verabschiedung der „Soll-Konzeption zur IT-Beschaffungsbündelung“ durch den IT-Rat
12.12.2018	KoITB-Beschluss 2018/15 zum Inkrafttreten der „Soll-Konzeption IT-Beschaffungsbündelung Version 2.0“ nebst RBV-Konzept
31.10.2019	Beschluss des IT-Rats 2019/05 über die Neuausrichtung der IT-Konsolidierung Bund und der damit verbundenen Ausgliederung der BWI GmbH
November 2020	Vorlage des Evaluationsberichts zur Zielerreichung gem. Soll-Konzeption zur IT-Beschaffungsbündelung
02.09.2021	Verabschiedung der Soll-Konzeption zur IT-Beschaffungsbündelung Version 3.0 durch die KoITB

Tabelle 13: Historie der IT-Beschaffungsbündelung

Die Soll-Konzeption 2.0 sah eine Umsetzung der IT-Beschaffungsbündelung in 2 Stufen vor, wie in Abbildung: Aktivitäten in den drei Stufen der Umsetzungsplanung (alt) dargestellt. Im Rahmen der Umsetzungsstufe 1 hat die Zentralstelle IT-Beschaffung die Verantwortung für alle neuen IT-Rahmenvereinbarungsausschreibungen übernommen. Eine lückenlose Bedarfsdeckung wurde in dieser Umsetzungsstufe durch die Ergebnisse der Planungskonferenzen und die rollierende RV-Roadmap sichergestellt. Umsetzungsstufe 2 teilte sich gem. Soll-Konzeption 2.0 in zwei Phasen auf

und bezog sich auf die graduelle Übernahme von Einzelvergabeverfahren durch die Zentralstelle IT-Beschaffung. Hiermit wurde eine schrittweise Entlastung der Ressorts und Geschäftsbereiche angestrebt. In Umsetzungsstufe 2a war vorgesehen, dass die Zentralstelle IT-Beschaffung die Ausschreibung von Einzelvergaben ab dem EU-Schwellenwert übernimmt. In Umsetzungsstufe 2b sollte die Übernahme von Einzelvergabeverfahren ab einem je Ressort / Geschäftsbereich definierten Schwellenwert durch die Zentralstelle IT-Beschaffung geregelt werden. Eventuell notwendige Personalübergänge zwischen Ressort / Behörde und BeschA/ZIB waren strittig. Die vorliegende Soll-Konzeption verbindet die Umsetzungsstufen 2a und 2b.

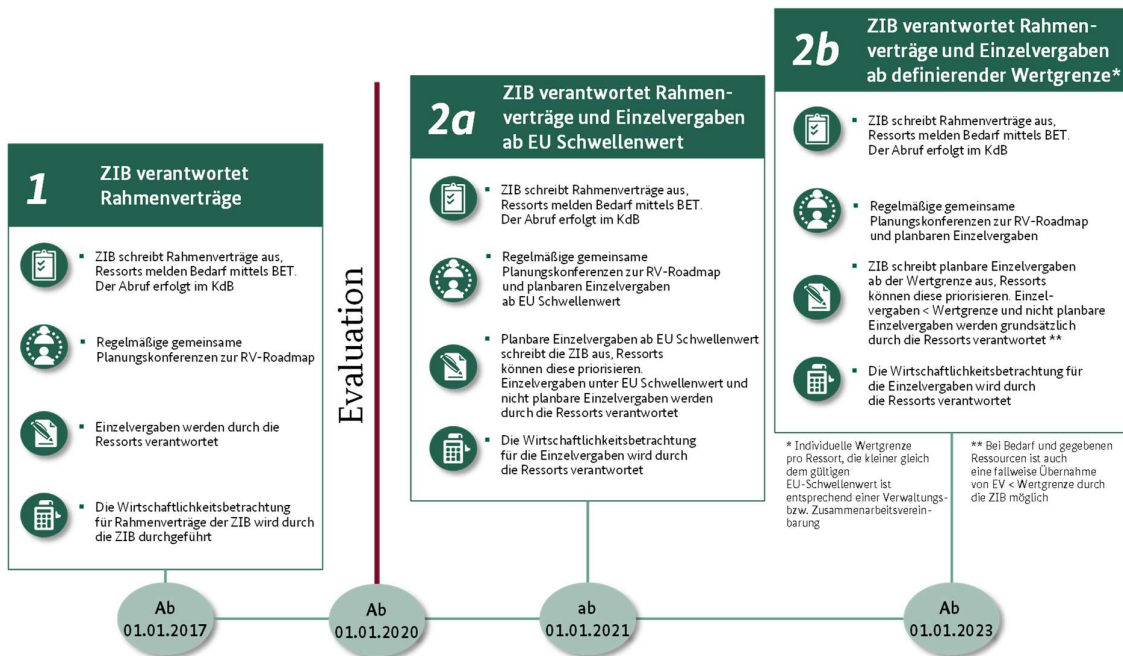


Abbildung: Aktivitäten in den drei Stufen der Umsetzungsplanung (alt)

5.2 Weiterführende Information zur IT-Beschaffung der Bundesverwaltung

5.2.1 Konstitutive²¹ Ziele der IT-Beschaffung sowie Verantwortlichkeiten

Mit der IT-Beschaffungsbündelung sollen insgesamt Effizienzpotenziale bei den Prozesskosten gehoben und somit die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung verbessert werden. Darüber hinaus sollen auch qualitative Aspekte der IT-Beschaffung gestärkt und damit ein Beitrag zur Erreichung der politischen Gesamtziele der IT-Konsolidierung geleistet werden. Durch die IT-Beschaffungsbündelung sollen mit Blick auf die IT-Strategie des Bundes die nachfolgenden konstitutiven Ziele umgesetzt werden.

Konstitutives Ziel	Ansprechpartner
Wettbewerbsförderung	BMWi
Innovationsförderung	BMWi
Nachhaltigkeit (Koordination)	BKAmt, KNB ²²
○ Ökologische Kriterien	BMU / UBA/ KNB
○ Soziale Kriterien, international	BMZ / KNB
○ Soziale Kriterien, national	BMAS / KNB
IT-Sicherheit	BSI
Datenschutz	BfDI
Barrierefreiheit	BMAS / Bundesfachstelle für Barrierefreiheit
Rechtstreue	BMI
Effizienz	BMI

Tabelle 14: Konstitutive Ziele der IT-Beschaffungsbündelung und Umsetzungsverantwortung

5.2.2 Ziele der IT-Beschaffungsstrategie des Bundes

Die IT-Beschaffungsstrategie ist für alle zentralen IT-Beschaffungsstellen bindend. Demnach gelten mit Blick auf IT-Beschaffungen die folgenden strategischen und operativen Ziele:

²¹ Die Definition des Begriffs konstitutive Ziele lehnt sich an die Verwendung des Begriffs „strategische Ziele“ im Beschluss des Bundeskabinetts zu den Eckpunkten zur Reform des Vergaberechts vom 07.01.2015 an. Rechtliche Vorgaben zur Berücksichtigung strategischer Ziele finden sich insb. in der VgV und dem GWB.
²² Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

Strategische Ziele				Operative Ziele
Konstitutive Ziele	Übergreifende Ziele			
	Bedarfsdeckung	Rechtskonformität	Wirtschaftlichkeit	
IT-Sicherheit	Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung öffentlicher Aufgaben	Einhaltung von Gesetzen, Normen und Standards	Reduzierung von Prozesskosten	Professionalisierung und Standardisierung
Datenschutz	Unterstützung der IT-Dienstleister	Korruptionsfreiheit bei der Beschaffung	Reduzierung von Einkaufspreisen	Kundenzufriedenheit
Ökologische und soziale Nachhaltigkeit	Partizipation an kurzen Innovationszyklen		Bestmögliches Kosten-Leistungs-Verhältnis durch Beschaffungsbündelung	Sicherstellung der Leistungserbringung durch die IT-Dienstleister
Barrierefreiheit				Attraktivität für Fachpersonal
Wettbewerbs- und Innovationsförderung				Anforderungsgerechte Bündelung
				Transparenz der IT-Beschaffung

Tabelle 15: Ziele der IT-Beschaffungsstrategie

5.3 Begriffsdefinitionen

In diesem Anhang werden zentrale Begriffe, die in der Soll-Konzeption verwendet werden, definiert. Die Begriffsdefinitionen sind dem Projektglossar oder anderen Dokumenten der IT-Konsolidierung Bund entnommen und wurden weiter ergänzt.

Begriff	Erläuterung
Ad-hoc Bedarfe	Zeitlich besonders dringende Bedarfe (Dringlichkeit i. S. des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV). Hierunter können ausschließlich IT-Bedarfe fallen, die der internen Bedarfsdeckung dienen und den direkten IT-Betrieb des Bedarfsträgers / IT-Dienstleisters sicherstellen
Ausnahmetatbestände	Restriktiv definierte Anwendungsfälle der IT-Beschaffungsbündelung, in denen die Beschaffung von IT-Bedarfen durch die Bedarfsträger bzw. deren RBVen selbstständig durchgeführt werden.
Bedarf	Zu beschaffende IT-Leistungen für die IT-Dienstleister des IT-Leistungsverbundes oder Bedarfsträger, welche nicht durch einen IT-Dienstleister des IT-Leistungsverbundes abgedeckt werden.
Bedarf, bündelungsfähig	Leistungen, die ihrem Gegenstand nach gleichartig sind, bei denen durch Bündelung Prozess- oder Produktkosten gesenkt werden können und die potenziell durch mindestens drei Bedarfsträger nachgefragt werden.
Bedarf, planbar	Alle Bedarfe, die zeitlich so gemeldet werden, dass entsprechende Vergabeverfahren im Regelprozess durch die Zentralstelle IT-Beschaffung oder die RBVen durchgeführt werden können.
Bedarfsdeckung	Deckung eines definierten Bedarfs
Bedarfserhebung	Erhebung durch die Zentralstelle IT-Beschaffung zur Ermittlung des Bedarfs in Vorbereitung einer möglichen Beschaffung über eine Rahmenvereinbarung
Bedarfsmeldung	Verbindliche Meldung des Bedarfs eines Bedarfsträgers an die Zentralstelle IT-Beschaffung per BET
Bedarfsträger	IT-Dienstleister des IT-Leistungsverbundes oder Auftraggeber, der aufgrund seiner Anforderungen Bedarfe meldet und IT-Leistungen abrufen
Bedarfsvermutung	Unverbindliche Meldung eines möglichen bündelungsfähigen Bedarfs eines Bedarfsträgers
Beschaffung	Sammelbegriff für mit der Bedarfsdeckung verbundene Aktivitäten
Beschaffungsauftrag	Verbindliche Beauftragung einer zentralen oder dezentralen Vergabestelle zur Beschaffung von IT-Leistungen
Beschaffungsbündelung	Zusammenfassung aller bündelungsfähigen Bedarfe der unmittelbaren Bundesverwaltung mittels Rahmenvereinbarungen durch die Zentralstelle IT-Beschaffung
Einzelvergaben, planbar	Vergaben für planbare Bedarfe für einen einzelnen Bedarfsträger

Informations- und Kommunikationstechnik (IKT/IT)	Umfasst IT-Hardware, Software, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie IT-Dienstleistungen und IT-nahe Dienstleistungen (Beratung, Instandhaltung, sonstige Services). Die Begriffe Informationstechnik (IT) und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) werden synonym verwandt.
IT-Leistung	Sammelbegriff für beispielsweise bereitzustellende IT-Lösungen, IT-Leistungen und IT-Produkte, zu beschaffende Hard- und Software bzw. zu erbringende Beratungs-, Entwicklungs-, Pflege- und Betriebsleistungen
KdB	Das Kaufhaus des Bundes (KdB) ist die zentrale Einkaufsplattform für Behörden der Bundesverwaltung. Das KdB unterstützt u.a. die Verwaltung von Rahmenvereinbarungen, die Bereitstellung von Katalogdaten, den Einkauf durch Bedarfsträger inkl. Produktkonfiguration und Freigabeworkflows, die elektronische Übermittlung von Bestellungen an die Unternehmen und die Nachverfolgung von Bestellungen.
Lizenzmanagement, vertragliches²³	Das vertragliche Lizenzmanagement umfasst die Sicherstellung der wirtschaftlich sinnvollen Vertragsgestaltung. Es übernimmt die Abstimmung mit dem technischen Lizenzmanagement über die Definition, Verhandlung, Anpassung und Neugestaltung der Lizenzmodelle und -metriken sowie die Unterstützung des technischen Lizenzmanagements in Audits. Weiterhin unterstützt es bei der Angebotsbewertung und benachrichtigt das technische Lizenzmanagement über den Vertragsabschluss zu Lizenz-Verträgen.
Lizenzmanagement, technisches²⁴	Das technische Lizenzmanagement stellt die Lizenz-Informationen zentral bereit, bearbeitet Lizenzanfragen, gibt die Lizenzen frei und weist sie den Bedarfsträgern zu. Es umfasst das Management des technischen Einsatzes und die Nutzung der Lizenzen, die Inventurverantwortung (inkl. Software Asset Management) sowie die Durchführung von Audits. Mit dem vertraglichen Lizenzmanagement stimmt es sich über die Definition, Verhandlung, Anpassung und Neugestaltung der Lizenzmodelle und -metriken ab und berät fachlich bei der Angebotsbewertung zu Lizenz-Verträgen.
Meldung, ex-ante	Meldung eines Bedarfsträgers an die Zentralstelle IT-Beschaffung vor Durchführung einer Beschaffung, sofern kein Beschaffungsauftrag an sie erteilt wird. Ex-ante-Meldungen umfassen Informationen zum Beschaffungsgegenstand, das geschätzte Volumen, die Vertragsdauer, eine An-

²³ Ein Abgleich mit dem in Entwicklung befindlichen Soll-Konzept Lizenzmanagement ist nach Fertigstellung vorzunehmen.

²⁴ Ein Abgleich mit dem in Entwicklung befindlichen Soll-Konzept Lizenzmanagement ist nach Fertigstellung vorzunehmen.

	sprechperson, deren Erreichbarkeit und, falls zutreffend, Lizenzinformationen auf Grundlage der Angaben der Bedarfsträger. Die Meldung erfolgt einheitlich über das BET.
Rahmenvereinbarung (RV)	Verträge, die es mehreren Bedarfsträgern ermöglichen, den genauen Leistungsumfang sowie den Zeitpunkt der Leistungserbringung flexibel zu gestalten. Zu diesem Zweck enthalten Rahmenvereinbarungen die Abmachung, dass die Leistungen in einem bestimmten Zeitraum über Einzelabrufe bezogen werden können. Die Leistungselemente, die zugehörigen Preise, Vertragsregelungen, der Zeitraum der Bezugsmöglichkeit sowie die Bedingungen für die Einzelabrufe sind in der Rahmenvereinbarung festgelegt.
Ressort/Behördeneigene Vergabestelle	Die RBV bildet das Bindeglied zwischen der Fachabteilung und der ZIB. Sie ist für die Vorbündelung der Bedarfe innerhalb des Ressorts bzw. der Behörde, die Kommunikation und Abstimmung mit der ZIB sowie für die Durchführung eigener Vergaben zuständig. Die möglichen Organisationsformen (zentral, dezentral und zentral mit dezentraler Vorbündelung) können dem Konzept für die organisatorische Ausgestaltung der Ressort-/Behördeneigenen Vergabestellen Version 1.0 vom 26.11.2018 entnommen werden.
RV-Roadmap	Rollierende jährliche Planung von Rahmenvereinbarungen zur Bedarfsdeckung von IKT der unmittelbaren Bundesverwaltung
Vertragsmanagement	Das Vertragsmanagement umfasst die Beratung und Überwachung zu allen rechtlich bindenden Vereinbarungen – inklusive notwendiger Vertragsänderungen – innerhalb einer Leistungsbeziehung sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen aus diesen Vereinbarungen. Es zeigt Alternativen zur Gewährleistung auf, klärt die rechtlichen Folgen und spricht Handlungsempfehlungen für zukünftige Vertragsabschlüsse aus.
Verwaltungsvereinbarungen (VV), Zusammenarbeitsvereinbarung	Bezeichnet die Vereinbarung zwischen einem Ressort und dem Beschaffungsamt über die Zusammenarbeit bei der Übernahme von Einzelvergaben dieses Ressorts durch die Zentralstelle IT-Beschaffung.
Wertgrenze	Die Wertgrenze, unterhalb der RBVen planbare Einzelvergaben durchführen können. Gemäß dem skizzierten Zielbild ist die Wertgrenze zwischen den Bedarfsträgern und der Zentralstelle IT-Beschaffung in Vereinbarungen zur Übernahme von Einzelvergaben festzuhalten.
Zentrale Vergabestelle bzw. zentraler Beschaffungsdienstleister	Zentralstelle IT-Beschaffung

Tabelle 16: Übersicht der Begriffsdefinitionen

5.4 Abkürzungsverzeichnis

BeschA	Beschaffungsamt des BMI
BET	Bedarfserhebungstool
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
EV	Einzelvergaben
HHA	Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
IaaS	Infrastructure as a Service
KdB	Kaufhaus des Bundes
KNB	Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung
KoITB	Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
RBV	Ressorts-/Behördeneigenen Vergabestelle
RV	Rahmenvereinbarung
SPoC	Single Point of Contact
UBA	Umweltbundesamt
ZIB	Zentralstelle IT-Beschaffung

5.5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Zeitliche Planung zum Pilotierungsverfahren.....	20
Tabelle 2: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension Rahmenvereinbarungen	22
Tabelle 3: Zwischenziele der Umsetzungsdimension zur Regelung des Umgangs mit Einzelvergaben.....	24
Tabelle 4: Zwischenziele der Umsetzungsdimension zur strategischen Bedeutung der Zentralstelle IT-Beschaffung.....	25
Tabelle 5: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension BET-Nutzung	27

Tabelle 6: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension KdB-Abrufe	28
Tabelle 7: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension etablierter RBVen in den Ressorts	29
Tabelle 8: Zwischenziele zur Umsetzungsdimension zur Qualität fachlicher Zuarbeiten im Zusammenarbeitsprozess	30
Tabelle 9: Fortschrittmatrix der IT-Beschaffungsbündelung	31
Tabelle 10: Meilensteine der IT-Beschaffungsbündelung	36
Tabelle 11: Teilzielwerte für die IT-Beschaffungsbündelung im Rahmen des IT-Controlling Bund	37
Tabelle 12: Weitere Teilzielwerte für die IT-Beschaffungsbündelung	38
Tabelle 13: Historie der IT-Beschaffungsbündelung	53
Abbildung 1: Aktivitäten in den drei Stufen der Umsetzungsplanung (alt).....	54
Tabelle 14: Konstitutive Ziele der IT-Beschaffungsbündelung und Umsetzungsverantwortung ..	55
Tabelle 15: Ziele der IT-Beschaffungsstrategie	56
Tabelle 16: Übersicht der Begriffsdefinitionen	59

